



Inklusion im Erwachsenenbereich

↘ Partizipatives Forschungsprojekt im
Bereich Körperbehinderung



Schweizerische
Zeitschrift für
Heilpädagogik

Inhalt

Barbara Egloff Editorial	1
Rundschau	2

SCHWERPUNKT

Alan Canonica Gewünscht wird «Normalität» Befragung von Menschen mit Behinderung zu den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur im Kanton Zug	6
Adelheid Arndt, André Ettl und Jennifer Zuber Leben wie du und ich im KULTURPARK Ein Modell zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Schweiz	14
Daniel Schaufelberger Im Kleinen für eine grosse Sache Selbstbestimmtes Wohnen mit dem Pilotprojekt Luniq	22
François Muheim Die Arche Gemeinschaften von Jean Vanier Gelebte Deinstitutionalisierung	25
Carmen Mekouar, Florian Scherrer und Anina Rüttsche Workaut: Lebens- und Arbeitsbegleitung für Menschen mit Autismus Ein Fallbeispiel	33
Hendrik Trescher und Teresa Hauck Zwischen Teilhabe und Ausschluss Eltern und ihre erwachsenen Kinder mit geistiger Behinderung	37
Dokumentation zum Schwerpunkt	44

WEITERES THEMA

Susanne Schriber, Carlo Wolfisberg, Mariama Kaba und Viviane Blatter Zwischen Anerkennung und Missachtung Sozialisierungserfahrungen von Menschen mit Körperbehinderungen in Institutionen der Körperbehindertenpädagogik	46
Impressum	13
Bücher / Behinderung im Film / Politik / Agenda	54
Inserate	62

Barbara Egloff

Mit viel Engagement zu einer inklusiven Gesellschaft

Spätestens mit der Ratifizierung der UN-BRK im Jahr 2014 hat sich Inklusion zu einem Prinzip entwickelt, an dem sich eine Gesellschaft orientieren sollte. Das Prinzip wird gestärkt durch das Recht auf Einbeziehung und das Recht auf Unterschiedlichkeit, wie in Artikel 3 der allgemeinen Grundsätze der UN-BRK definiert. Teilhabe und Vielfalt sind somit zwei zentrale Werte von Inklusion.

Beim Begriff *Inklusion* denkt man meist zuerst an die Schule, ans Dazugehören zu den Regelklassen. Oder allenfalls noch an die Freizeitaktivitäten für Kinder, die inklusiv gestaltet sind. Und das ist auch gut so, denn Inklusion geschieht nicht einfach so. Sie beginnt bei der Einstellung gegenüber der Vielfalt der Menschheit. Und deshalb ist es auch so wichtig, dass Kinder bereits im frühen Alter alltägliche Erfahrungen mit Verschiedenheit machen. Aus diesem Grund ist die inklusive Schule ein grosses Thema für die Sonderpädagogik.

Betrachtet man die Inklusion im Erwachsenenbereich, öffnet sich allerdings eine ganze Palette an weiteren Themen. Denn Inklusion heisst, dass alle gesellschaftlichen Aktivitäten so gestaltet sind, dass jeder Mensch, sofern er das möchte, daran teilhaben kann. Es bedeutet beispielsweise auch, dass Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung bei ihrer medizinischen Versorgung wichtige Entscheide selber treffen dürfen. Damit diese Entscheidungsfreiheit genutzt werden kann, braucht es Unterstützung bezüglich der Aufklärung und der Ab-

wägung der Konsequenzen von Entscheidungen – und demzufolge ein entsprechendes Angebot. Es ist wie beim selbstständigen Wohnen. Das ist auch bloss möglich, wenn passende Wohnangebote und entsprechende Finanzierungsmodelle vorhanden sind. Ebenso verhält es sich bei der Erwerbstätigkeit, der Kultur, der Sexualität, der Politik etc. Sämtliche Lebensbereiche sollten in einer inklusiven Gesellschaft allen, die teilhaben möchten, zugänglich sein.

Noch befindet sich die Schweiz erst auf dem Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft. Zwar wird dieser Weg immer stärker auch von der Gesetzgebung geebnet. Doch in vielen Lebensbereichen ist es weiterhin das Engagement einzelner Personen oder kleiner Gruppen, das zählt. Sie ermöglichen es Menschen mit Behinderung, teilzuhaben. Gute Beispiele dafür finden sich im Artikel zum Verein *leben wie du und ich*, zum Projekt *lunIQ* oder zum Beratungsangebot *Workaut*. Ihr Engagement und dasjenige vieler anderer sind für die Erreichung einer inklusiven Gesellschaft von grossem Wert!

Übrigens:

Unsere neue Grafikerin Anne-Sophie Fraser hat sichtbare Spuren hinterlassen. Es freut uns, Ihnen unsere Zeitschrift in einem farbigeren Kleid präsentieren zu können.



*Dr. phil.
Barbara Egloff
Wissenschaftliche
Mitarbeiterin
SZH/CSPS
barbara.egloff@
szh.ch*



*Anne-Sophie Fraser
Grafische
Mitarbeiterin
SZH/CSPS
anne-sophie.fraser@
szh.ch*

Rundschau

INTERNATIONAL

UNO-Ausschuss hat die «List of Issues» zur UN-BRK publiziert

Das Verfahren zur Überprüfung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in der Schweiz wurde eröffnet: Der zuständige UN-Ausschuss in Genf hat die sogenannte *List of Issues* publiziert. Darin werden diejenigen Fragen formuliert, die der Bund und die Kantone bis Herbst 2020 in Ergänzung des Staatenberichtes von 2016 beantworten müssen. Gestützt auf diese Antworten, den Staatenbericht, den Schattenbericht sowie Anhörungen von Staat und NGOs wird der UN-Ausschuss im Herbst 2020 Schlussempfehlungen zuhanden der Schweiz («Concluding Observations») verabschieden. Darin wird festgehalten, inwiefern und in welchen Bereichen die UN-BRK in der Schweiz umgesetzt ist und wo sie Massnahmen zu ergreifen hat.

Weitere Informationen:

www.inclusion-handicap.ch → Themen → UN-BRK → Prüfverfahren

Kinderfreundliche Version der Konvention über die Rechte des Kindes

Anlässlich des 30-jährigen Bestehens der UN-Kinderrechtskonvention hat das Kinderhilfswerk *UNICEF* im Rahmen einer Partnerschaft mit *Child Rights Connect* eine kinderfreundliche Version entwickelt. Ein von *Child Rights Connect* einberufenes *Children's Advisory Team* hat bei der Ausgestaltung der kinderfreundlichen Kinderrechtskonvention mitgeholfen. So wurden Kinder in den Ausarbeitungsprozess des Textes und der Symbol-Gestaltung der kinderfreundlichen Version einbezogen. Es ist das erste Mal, dass eine offizielle, global erarbeitete und kinder-

freundliche Version der Kinderrechtskonvention vorliegt.

Weitere Informationen:

www.netzwerk-kinderrechte.ch

NATIONAL

Statistik der Sonderpädagogik: Schuljahr 2017/18

Lernende mit besonderem Bildungsbedarf haben in den vergangenen Jahren vermehrt in den Regelklassen eine sonderpädagogische Unterstützung erhalten. Über die Hälfte (53 %) der Lernenden mit einer verstärkten Massnahme ist in eine Regelklasse integriert, sechs Prozent erhalten eine besondere Fördermassnahme in einer Sonderklasse und 41 Prozent in einer Sonderschule. Bei 4,3 % der Lernenden wurden Lernziele angepasst. Dies kann in einem Fach bzw. zwei oder mehreren Fächern der Fall sein. Dies sind die ersten Ergebnisse der neu konzipierten Statistik der Sonderpädagogik des *Bundesamtes für Statistik (BFS)*. Die modernisierte Statistik der Sonderpädagogik liefert viele neue Einblicke in die Verbesserung der schulischen Integration in der Schweiz. Für immer mehr Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf wird die «Schule für alle» zum Alltag. Die Ende Oktober publizierten Daten werden im kommenden Jahr mit kantonalen Analysen erweitert.

Weitere Informationen: www.bfs.admin.ch

→ Medienmitteilung vom 29.10.2019 &

<https://edudoc.ch/record/207098>

Meilenstein bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der EDK

An ihrer Jahresversammlung haben die kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erzie-

hungsdirektoren (EDK) der Errichtung von *Edulog* zugestimmt. EDK-Präsidentin Silvia Steiner spricht von einem Meilenstein bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der EDK. *Edulog* wird Kindern und Jugendlichen im Bildungssystem Schweiz einen sicheren und vereinfachten Zugriff auf Online-Dienste, die im schulischen Kontext verwendet werden, ermöglichen.

Weitere Informationen: www.edk.ch

→ Medienmitteilung vom 31.10.2019 &

www.edulog.ch

Hochschulstudium trotz Beeinträchtigung

Keine Person darf wegen einer körperlichen oder psychischen Beeinträchtigung, Behinderung oder chronischen Erkrankung diskriminiert werden. Die Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen im Bildungswesen ist gesetzlich verankert. Menschen mit Beeinträchtigungen sollen gleichberechtigten Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung erhalten. Die Website [swissuniability.ch](http://www.swissuniability.ch) informiert ausführlich über das Thema «Studium mit Behinderung» und zeigt konkrete Handlungsmöglichkeiten seitens der Studierenden, aber auch seitens der Hochschulen auf.

Weitere Informationen: www.swissuniability.ch

Informationsblätter für Lehrpersonen

Die Kantone haben in den letzten Jahren den Informationsbedarf der Regelklassen-Lehrpersonen, die Lernende mit verschiedenen Störungen und Beeinträchtigungen begleiten, erkannt. Die Erziehungsdirektoren-Konferenz der Westschweiz und des Kantons Tessin hat darum das SZH im Jahr 2013 beauftragt, Informationsblätter für die Begleitung dieser Kinder in Regelklassen zu erarbeiten. Bis jetzt wurden neun Informationsblätter (nur auf frz.) herausgegeben.

Ein kürzlich publiziertes Merkblatt enthält allgemeine Informationen über Schülerinnen und Schüler mit einer kognitiven Beeinträchtigung und deren Folgen. Es schlägt Massnahmen für eine differenzierte Pädagogik und zum Ausgleich von Benachteiligungen vor.

Zu den Informationsblättern: www.szh.ch/informationsblaetter-fuer-lehrpersonen

KANTONAL / REGIONAL

ZG: Die Regelschule und die Integration ausländischer Kinder

Das Bundesgericht kommt in zwei Urteilen zum Schluss, dass ausländische Kinder mit mangelnder schulischer Vorbildung und geringen Deutschkenntnissen nicht über längere Zeit in segregierten Klassen oder nur in einzelnen Fächern unterrichtet werden dürfen. Es wies beide Fälle aus dem Kanton Zug zur verfassungsmässigen Neuurteilung an die verantwortliche Behörde zurück. Das Bundesgericht bestätigt darüber hinaus, dass analog zur Schulung von Kindern mit einer Behinderung auch für jene, welche verspätet und ohne die in der Schweiz gängige Vorbildung eingeschult werden, grundsätzlich die Integration in die Regelschule angestrebt werden soll. Dies nicht nur, um die schulische Gleichbehandlung zu garantieren, sondern auch, um die Integration in die hiesige Gesellschaft zu fördern und Diskriminierung zu verhindern.

Weitere Informationen: www.humanrights.ch

→ Meldung vom 23.09.2019

AG/SO: Partizipative Forschungsmethode für die Organisationsentwicklung

In einer Einrichtung für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung im Kanton

Aargau hat die *Hochschule für Soziale Arbeit FHNW* eine neue Methode der Organisationsentwicklung getestet. Sie heisst *Photovoice* und entstammt der qualitativen Aktionsforschung. Anhand von Fotografien werden Leitsätze formuliert und bereichsspezifische Massnahmen ergriffen. Peter Zängl von der *FHNW* sieht in *Photovoice* ein erhebliches Potenzial für organisationspezifische Fragestellungen, bei denen die Partizipation der Teilnehmenden eine zentrale Rolle spielt. Quelle: Curaviva, 11, 2019, 44–45

VARIA

Wegweiser für inklusive Veranstaltungen der Performing Arts (Theater, Tanz und Musik)

Viele der rund 1,8 Millionen Menschen mit Behinderungen in der Schweiz (ca. 20% der Gesamtbevölkerung) interessieren sich für Kultur. Bisher konnten sich Kulturanbieter aber kaum informieren, wie sie ihre Dienstleistungen dieser Kundengruppe zugänglich machen können. Diese Lücke schliesst nun der Kulturwegweiser. Er zeigt praxisnah auf, wie Kulturinstitutionen der *Performing Arts* ihre Angebote für alle kulturinteressierten Besuchenden öffnen und hindernisfrei zugänglich machen können. Der Kulturwegweiser steht online und kostenlos zur Verfügung. Gemeinsam haben die Fachstelle Kultur inklusiv von *Pro Infirmis*, *Migros-Kulturprozent* und *Sensability* den neuen Wegweiser erarbeitet.

Weitere Informationen:
www.sensability.ch/kultur

Künstliche Intelligenz für Menschen mit Sehbehinderung

Im Rahmen des ORBIT-Projekts (*Object Recognition for Blind Image Training*) wird ein grosser Datensatz von Bildern mit beschrif-

teten Objekten aufgebaut, damit künstliche Intelligenzsysteme zur Personalisierung von Objekterkennung trainiert werden können. Bei dieser technischen Entwicklung werden Menschen, die blind sind oder eine Sehbeeinträchtigung haben, einbezogen. Das Forschungsteam untersucht, wie blinde Nutzerinnen und Nutzer ein persönliches Objekt fotografieren, damit es aus verschiedenen Blickwinkeln und in unterschiedlichen Kontexten erkannt werden kann.

Quelle: www.city.ac.uk
 → Mitteilung vom 31.10.2019
 Weitere Informationen:
<https://orbit.city.ac.uk>

Plakat-Kampagne «Ungehindert behindert»

Im vergangenen Oktober lancierte *Pro Infirmis* die Plakat-Kampagne «Ungehindert behindert». Dabei übernahm die Organisation bekannte Werbesujets von Schweizer Firmen und besetzte diese neu. Ziel war es, darauf aufmerksam zu machen, dass Menschen mit Behinderung in der Werbung fehlen und dass auch diese in die Werbung gehören – wie alle anderen auch. Schliesslich ist Werbung nicht einfach nur Reklame, sondern auch ein Abbild unserer Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderung als selbstverständlicher Teil angesehen werden sollen. Nun zeigt die Kampagne ihre Wirkung: Im Online-Magazin der *Swisscom* wird an prominenter Stelle eine Person mit Behinderung gezeigt. Die *Swisscom* hat kurzerhand ihr Sujet angepasst und lässt auf der animierten Grafik neu eine Frau in einem Rollstuhl ins Bild fahren.

Weitere Informationen: www.proinfirmis.ch
 → Aktuelles vom 06.11.2019

Themenschwerpunkte 2020

Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik

Nr.	Thema	Mögliche Stichworte / Unterthemen	Anmeldetermin	Einsendeschluss
1	Inklusion im Erwachsenenbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Subjektfinanzierung • Inklusives Wohnen • Inklusive Arbeitsformen 	10.08.2019	10.10.2019
2	Einstellungen, Haltungen zur Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> • Perspektive der Schulleitungen • Perspektive der Eltern • Perspektive der Betroffenen 	10.09.2019	10.10.2019
3	Frühe Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Prävention in verschiedenen Berufsgruppen • Best-Practice-Beispiele 	10.09.2019	10.11.2019
4	Behinderung in den Medien	<ul style="list-style-type: none"> • Historische Perspektive • Instrumentalisierung von Behinderung zu Werbezwecken • Begrifflichkeiten 	10.10.2019	10.12.2019
5–6	Mehrfachbehinderung	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation • Medizinische Betreuung, Multiprofessionalität • Teilhabe 	10.11.2019	10.01.2020
7–8	Nachteilsausgleich	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung • Erfahrungsberichte • Probleme in der Praxis 	10.01.2020	10.03.2020
9	Lebensende	<ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit dem Tod • Ethische Fragen • Demenz 	10.03.2020	10.05.2020
10	Universal Design	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrmittel • Architektur • Öffentlicher Verkehr • Barrierefreiheit in der Kultur, Arbeitswelt 	10.04.2020	10.06.2020
11–12	Humor	<ul style="list-style-type: none"> • Humor als Intervention • Humor zur Psychohygiene 	10.05.2020	10.07.2020

Alan Canonica

Gewünscht wird «Normalität»

Befragung von Menschen mit Behinderung zu den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur im Kanton Zug

Zusammenfassung

Der Kanton Zug hat im Jahr 2017 das Projekt «InBeZug» lanciert. Ziel des Projekts ist, das bisherige institutionenbezogene Vorgehen in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur durch einen personenzentrierten Ansatz zu ersetzen. Das Finanzierungssystem soll sich zukünftig am individuellen Bedarf von Menschen mit Behinderung ausrichten. Um diesen Bedarf zu ermitteln, hat der Kanton Zug das Departement Soziale Arbeit der Hochschule Luzern beauftragt, eine Befragung bei Menschen mit Behinderung durchzuführen. In diesem Beitrag werden ausgewählte Ergebnisse der Erhebung vorgestellt. In einem nächsten Schritt wird erläutert, wie die Resultate für das Projekt «InBeZug» sowie die kantonale Angebotsplanung in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur genutzt werden.

Résumé

Le canton de Zoug a lancé en 2017 le projet «InBeZug». Ce projet a pour objectif de remplacer, pour les domaines de l'habitat et des structures d'accueil de jour, le processus qui était jusqu'alors basé sur les institutions par une approche centrée sur la personne. Le système de financement doit à l'avenir être dicté par les besoins individuels des personnes en situation de handicap. Pour déterminer ces besoins, le canton de Zoug a mandaté le Département Travail social de la Haute-école de Lucerne pour réaliser un sondage auprès de personnes concernées. Cet article présente des résultats ciblés de cette enquête. Dans un second temps, elle décrit comment ces résultats sont exploités pour le projet «InBeZug» ainsi que pour la planification cantonale d'offres dans les domaines de l'habitat et des structures d'accueil de jour.

Permalink: www.szh-csps.ch/z2020-01-01

Die (Mit-)Verantwortung der Kantone für eine adäquate Umsetzung der Postulate der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist klar geregelt (Art. 4, Abs. 5). Im Zuge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) von 2008 wurde die Zuständigkeit für die Finanzierung von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung vom Bund an die Kantone übertragen. Gemäss Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) von 2006 gewährleistet jeder Kanton, «dass invaliden Personen, die Wohnsitz in seinem Gebiet haben, ein Angebot an Institutionen

zur Verfügung steht, das ihren Bedürfnissen in angemessener Weise entspricht» (IFEG, Art. 2).

Der Kanton Zug will die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung stärken. Im Vordergrund steht darum die Personenzentrierung: Angebote sollen bestmöglich an der Nachfrage der Klientinnen und Klienten ausgerichtet werden. Für den Kanton Zug ist diese Aufgabe mit Herausforderungen verbunden, die sich darauf zurückführen lassen, dass das bisherige Unterstützungssystem auf den stationären Bereich fokussiert. Die UN-BRK bestimmt in Artikel 19, dass Menschen mit Behinderung frei

wählen dürfen, wo und mit wem sie leben möchten – und vor allem dürfen sie nicht dazu verpflichtet werden, in besonderen Lebensformen zu wohnen. Heute ist es allerdings eher so, dass sich die Handhabung an den Organisationen bzw. Einrichtungen ausrichtet und nicht umgekehrt (Früchtel, o. J., S. 12). In diesem Beitrag wird eine Befragung von Menschen mit Behinderung im Kanton Zug vorgestellt, mit der der Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer in den Bereichen Wohnen und Tagesgestaltung (Arbeit, Ausbildung, Freizeit) erfasst wurde. Neben ausgewählten Ergebnissen wird ausgeführt, wie die erhobenen Daten für die kantonale Angebotsplanung 2020 bis 2022 sowie das Projekt «InBeZug», das noch näher beschrieben wird, genutzt werden.

Autonomes Wohnen und entlohnte Arbeit

Der Kanton Zug wollte die Nachfrage genau kennen: Für die Angebotsplanung 2020 bis 2022 für erwachsene Menschen mit Behinderung in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur wurde das Departement Soziale Arbeit der Hochschule Luzern beauftragt, eine Befragung bei Zugerinnen und Zugern mit Behinderung durchzuführen. Eine solche Vorgehensweise hat schweizweit Pioniercharakter. Die Kantone sind verpflichtet, periodische Bedarfsanalysen durchzuführen und eine Planung des Angebots zu erstellen (IFEG, Art. 10). Bisher beschränkten sich die Bedarfsanalysen auf die Einschätzung von Fachexpertinnen und -experten. Primär entsprach der errechnete Be-

Tabelle 1: Stichprobenstruktur der 251 befragten Personen*

Merkmal	Kategorie	Anzahl	in Prozent
Geschlecht	männlich	114	45
	weiblich	126	50
	anderes	11	4
Alter	15–20 Jahre	43	17
	21–35 Jahre	49	20
	36–50 Jahre	56	22
	51+ Jahre	51	20
	keine Angabe	52	21
Wohnort	Kanton Zug	211	84
	anderer Kanton	26	10
	keine Angabe	14	6
Behinderungsart (Mehrfachnennung n > 251)**	körperliche Behinderung	56	22
	psychische Behinderung	88	35
	kognitive Behinderung	119	47
	Sinnesbehinderung	29	12
	anderes	5	2
	keine Behinderung	28	11
	weiss nicht/keine Angabe	33	13

* Rundungsdifferenzen von +/- 1 Prozent bei einem Total von 100 Prozent möglich

** Selbstdeklaration

darf einer Prognose über benötigte Plätze, um Menschen mit Behinderung in institutionellen Settings unterzubringen. Der Kanton Zug bezieht nun erstmals die Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer ein und erkundigt sich im Rahmen der Angebotsplanung direkt bei den Leistungsempfängerinnen und -empfängern über ihre Erwartungen und Wünsche.

Für die Studie wurden im Frühling und Sommer 2018 251 Jugendliche (ab 15 Jahren) und Erwachsene mit Behinderung zu ihrer aktuellen Situation und zu den zukünftigen Wünschen in den Bereichen Wohnen und Tagesgestaltung (inklusive Arbeit) befragt (für die Stichprobe siehe Tab. 1). Es wurden standardisierte Fragen mit einem Fragebogen je nach kognitiven Fähigkeiten entweder schriftlich oder mündlich gestellt. Der Fragebogen wurde auch in Leichte

Sprache übersetzt. Die Befragung zeigt deutlich, dass Menschen mit Behinderung zuallererst nach «Normalität» streben: Sie wünschen sich, ein Leben wie Menschen ohne Behinderung zu führen.

Unabhängig von der Wohnform äussern sich die befragten Personen positiv zur bestehenden Wohnform. Insgesamt geben 86 Prozent an, dass sie ganz oder ziemlich zufrieden mit der aktuellen Wohnsituation sind. Dennoch bedeutet dieses Ergebnis nicht, dass die aktuelle Wohnform der zukünftig gewünschten entspricht. Das Wohnen in sozialen Einrichtungen und bei Angehörigen wird für die Zukunft deutlich weniger gewünscht, während autonome Lebensformen (alleine, mit Partner oder Partnerin, mit eigener Familie, auf einem Bauernhof, seltener in einer privaten Wohngemeinschaft) bevorzugt werden (Abb. 1). Autono-

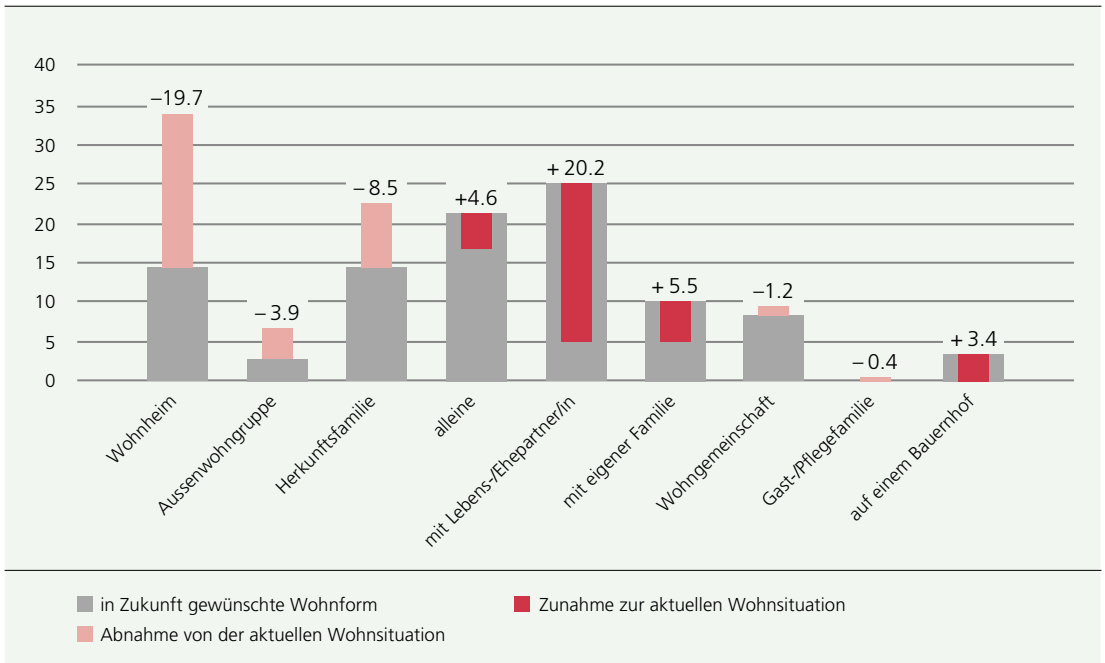


Abbildung 1: Veränderungsbedürfnisse bei der Wohnform (Mehrfachnennung; Prozentangaben bzgl. Anzahl Nennungen*)

* Nennungen bereinigt nach der Antwortkategorie «anderes» und «keine Antwort»

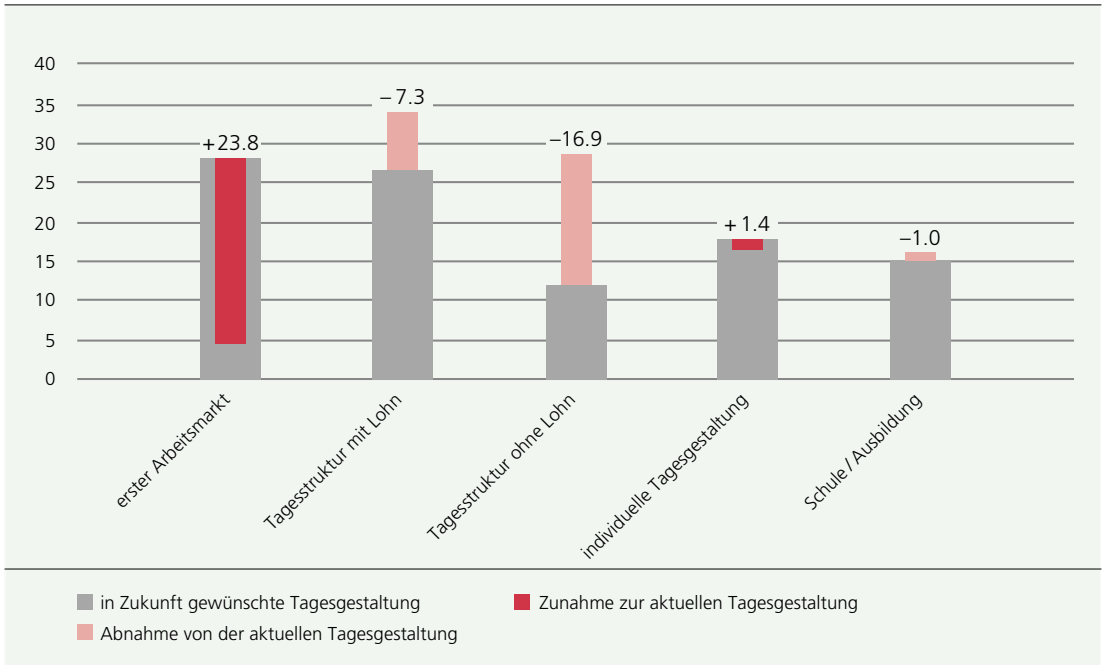


Abbildung 2: Veränderungsbedürfnisse bei der Tagesstruktur (Mehrfachnennung; Prozentangaben bzgl. Anzahl Nennungen*)

* Nennungen bereinigt nach der Antwortkategorie «anderes» und «keine Antwort»

me Wohnformen werden als Wunsch für die Zukunft mit einer Häufigkeit von 69 Prozent genannt. Aktuell beziehen sich hingegen nur 36 Prozent der Angaben auf eine solche Lebensform. Besonders deutlich zeigt sich dieser Sachverhalt bei den sozialen Einrichtungen: Diese werden als zukünftig gewünschte Wohnform im Vergleich zur heutigen Situation um beinahe 20 Prozent weniger häufig genannt. Das Ergebnis spricht für eine stärkere Angebotsdiversifikation: Neben stationären sollen vermehrt auch ambulante Dienstleistungen geschaffen und finanziert werden. Dank diesen können Menschen mit Behinderung, die in bestimmten Lebensbereichen auf Unterstützung angewiesen sind, eine eigene Wohnung beziehen.

Auch im Bereich Arbeit und Tagesgestaltung gibt eine deutliche Mehrheit der

befragten Personen an, dass sie sehr oder ziemlich zufrieden mit der aktuellen Situation ist (79 Prozent). Bei diesem Thema zeigt sich ebenso der Wunsch nach «Normalität». Viele der befragten Personen wünschen sich, eine wertschöpfende Arbeit zu verrichten, die mit einem Lohn honoriert wird. Dass die Entlohnung für Menschen mit Behinderung eine hohe Bedeutung hat, zeigt sich wiederholt in Befragungen und drückt sich in einer im Vergleich zu anderen Themen tendenziell eher niedrigeren Zufriedenheit aus, weil sie als zu gering eingeschätzt wird (Statistisches Amt Kanton Zürich, 2018, S. 4). Als zukünftig gewünschte Arbeitsbereiche werden vor allem der erste Arbeitsmarkt und Tagesstrukturen mit Lohn genannt (Abb. 2). Während aktuell 5 Prozent angeben, auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig zu sein, wünschen es

sich 28 Prozent für die Zukunft. Im Vergleich zur gegenwärtigen Situation etwas weniger häufig wurde ein geschützter Arbeitsplatz mit Lohn genannt (34 vs. 27 Prozent). Deutlich weniger häufig wurde der Bereich Tagesstruktur ohne Lohn gewünscht (29 vs. 12 Prozent). Dies verdeutlicht, dass viele Personen, die gegenwärtig einer Beschäftigung in einer Tagesstruktur nachgehen, gerne einen Arbeitsplatz hätten, bei dem sie für ihre dargebotene Leistung eine Entschädigung erhalten.

Eines der zentralen Anliegen des Projekts «InBeZug» lautet, Menschen mit Behinderung Wahlfreiheit beim Wohnen zu ermöglichen.

Das Projekt «InBeZug»: ambulant vor stationär

Der Kanton Zug nimmt die Anliegen der Nutzerinnen und Nutzer ernst und reagiert auf die geäusserten Wünsche und Erwartungen. Im Auftrag der Regierung wurde 2017 das Projekt «InBeZug»¹ lanciert (Kantonales Sozialamt Zug, 2017), das vom Kantonalen Sozialamt durchgeführt wird. «InBeZug» steht für «Individuelle und bedarfsabhängige Unterstützung für Zugerinnen und Zuger mit Behinderung». Anstelle des bisherigen institutionenbezogenen Vorgehens soll ein personenzentrierter Ansatz eingeführt werden. Nach dem Grundsatz «ambulant vor stationär» soll das gegenwärtige kantonale Modell mit pauschalen Einrichtungsfinanzierungen durch ein Finanzierungssystem ersetzt werden, das sich am individuellen Angebotsbedarf der

Nutzerinnen und Nutzer ausrichtet. Das Projekt ist auf drei Jahre angelegt und findet 2019 seinen Abschluss. Im ersten Jahr wurde eine Analyse und Evaluation der nationalen und international bestehenden Finanzierungssysteme und der Situation im Kanton Zug durchgeführt. Im zweiten Jahr wurden mögliche Lösungen für den Kanton erarbeitet und geprüft. Im dritten Jahr wird das Projekt mit einer ausgearbeiteten Gesetzesvorlage beendet. Entsprechend arbeitet das Kantonale Sozialamt aktuell die Vorlage für eine Revision des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG) des Kantons Zug aus. Mit dem neuen Gesetz soll unter anderem die Finanzierung von ambulanten Wohnangeboten festgelegt werden. Eines der zentralen Anliegen des Projekts «InBeZug» lautet, Menschen mit Behinderung Wahlfreiheit beim Wohnen zu ermöglichen. Sie sollen selbstständig entscheiden dürfen, ob sie in eine eigene Wohnung oder in eine soziale Einrichtung einziehen möchten. Für die Bedarfsermittlung plant der Kanton die Einführung der personenzentrierten individuellen Hilfeplanung² (Rohrman & Schädler, 2006).

Inklusion hat bereits in der Projektphase hohe Bedeutung: Menschen mit Behinderung, soziale Einrichtungen und Organisationen aus dem Behindertenbereich werden in die Arbeit einbezogen. Dank der Befragung von Menschen mit Behinderung konnte zudem empirisch belegt werden, dass das Vorgehen des Kantons einer bestehenden Nachfrage entspricht. Die Ergebnis-

² Die Methode rückt die Ziele und Wünsche der Klientinnen und Klienten in den Mittelpunkt und fokussiert auf die Stärken, Fähigkeiten und persönlichen Ressourcen. Mittels individuellem Hilfeplan (IHP) wird der individuelle Unterstützungsbedarf des Menschen mit Behinderung erfasst, um die formulierten Ziele zu verwirklichen.

¹ www.zg.ch/inbezug.

se der Studie haben aber auch bereits direkte Wirkung erzielt: Auf Basis der im geltenden Gesetz über soziale Einrichtungen im Grundsatz vorhandenen Finanzierungsmöglichkeit für ambulante Lösungen hat der Regierungsrat für die Angebotsplanung der Periode 2020 bis 2022 einem Ausbau der ambulanten Angebote zugestimmt. Die Hälfte der 30 in der kommenden Planungsperiode neu zu schaffenden Plätze wird als unterstütztes Wohnen in den eigenen vier Wänden finanziert (Faessler, 2019). Diese erfreuliche Entwicklung soll mit der vorgesehenen Revision des Gesetzes über soziale Einrichtungen in Zukunft weiter gefestigt werden.

Menschen mit Behinderung zur eigenen Zukunftsplanung befähigen

Ausschlaggebend für die Befragung war die Zukunftsgerichtetheit der Fragen. Das Erkenntnisinteresse bei den üblichen Zufriedenheitsbefragungen in sozialen Einrichtungen fokussiert primär die Entwicklung und Optimierung der institutionellen Betreuungsangebote. In der Regel erzielen Fragen nach der Zufriedenheit in solchen Erhebungen hohe Werte. Dieses Ergebnis zeigt sich auch in der hier vorgestellten Studie: Es besteht bei allen Wohnformen eine hohe Zufriedenheit. Es lässt sich zudem im Allgemeinen feststellen, dass die Zufriedenheitswerte zunehmen, je länger jemand in einer bestimmten Wohnform lebt. Die Dauer des Aufenthalts spielt vor allem bei den sozialen Einrichtungen eine wichtige Rolle: Personen, die null bis zwei Jahre in einer Einrichtung zuhause sind, sind signifikant weniger zufrieden als Personen, die länger als zwei Jahre in einer solchen Wohnform leben. Die zuvor besprochenen Abweichungen bei den Wohnformen Wohnheim und

Herkunftsfamilie zwischen aktueller Situation und zukünftigem Wunsch illustrieren, dass die gegenwärtig hohe Zufriedenheit nicht zwingend bedeuten muss, dass Menschen mit Behinderung keine Veränderung wünschen. Das heisst, dass Fragen mit Blick auf die Zukunft gestellt werden müssen, bei denen diese als ein offenes Feld von potenziellen Möglichkeiten skizziert wird. Wenn nicht konkret nach Alternativen gefragt wird, dann erhält man den (in manchen Fällen irrtümlichen) Eindruck, dass Personen, die seit Jahren in einer bestimmten Wohnform leben, bleiben wollen, wo sie sind.

Wird nicht konkret nach Alternativen gefragt, entsteht der Eindruck, dass Personen in der Wohnform bleiben wollen, in der sie sind.

Besonders Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen wird häufig nicht zugetraut, dass sie sich zu ihrer Zukunft und ihren diesbezüglichen Wünschen zu äussern vermögen. Menschen mit Behinderung sollten dazu befähigt werden, ihre Lebenssituation zu reflektieren und – mit der notwendigen Unterstützung – eigene Pläne für die Zukunft zu schmieden. Erst dank dieser Befähigung kann in Erfahrung gebracht werden, welche Lebensgestaltung ihren eigenen Vorstellungen am besten entspricht. Fachpersonen sollten die Fähigkeit von Menschen mit Behinderung, das eigene Leben zu reflektieren und zu planen, mit personenzentrierten Ansätzen (Becker, 2014) systematisch fördern. Viele der befragten Personen haben bereits bemerkenswert konkrete und auf realistischen (Selbst-)Einschätzungen basierende Vorstellungen zu ihren Lebenszielen. Wie sich aus den mündlichen Reaktionen man-

cher Personen schliessen lässt, wurden sie schlicht noch nie danach gefragt. So hatten mehrere Befragte Hemmungen zu sagen, was sie sich wirklich wünschten – etwa, weil sie zu wissen glaubten oder vermuteten, dass ihre Angehörigen die geäusserten Wünsche nicht gutheissen würden.

Der Kanton Zug möchte die Angebote systematisch an der Nachfrage der Nutzerinnen und Nutzer ausrichten.

Periodische Erhebung des Bedarfs

Die durchgeführte Befragung war ein erster Schritt, der noch von vielen Fragezeichen begleitet wurde. Es sind bei der Durchführung der Befragung verschiedene Schwierigkeiten und Hindernisse aufgetreten, die auch im Fachdiskurs regelmässig thematisiert werden. Dies betrifft unter anderem die barrierefreie Befragung von Menschen mit schwereren Beeinträchtigungen (Schröttle & Hornberg, 2014, S. 81f.) sowie die Validität der gegebenen Antworten aufgrund von kommunikativen Schwierigkeiten (Moisl, 2017, S. 322). Der Kanton Zug möchte das Verfahren aber weiter anwenden und aufgrund der gewonnenen Erfahrungen kontinuierlich optimieren, um den Bedarf von Menschen mit Behinderung periodisch erheben zu können und die Angebote systematisch an der Nachfrage der Nutzerinnen und Nutzer auszurichten. So will der Kanton einen Beitrag zur Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und zu einer inklusiven Gesellschaft leisten.

Literatur

- Becker, H. (2014). Sozialraumorientierung – personenzentriert: Inklusion auch für Menschen mit schwersten Behinderungen. *Gesprächspsychotherapie und Personenzentrierte Beratung*, 4, 208–215.
- Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) vom 6. Oktober 2006 (Stand am 1. Januar 2017), SR 831.26.
- Faessler, A. (2019, 29. März). Vorbildliche Pionierarbeit. *Zuger Zeitung*, 27.
- Früchtel, F. (o. J.). *Theorie und Methodik der Sozialraumorientierung*. Potsdam. insos.ch/assets/Downloads/Artikel-Fruechtel-IN-SOS-Kongress.pdf [Zugriff am 09.10.2019].
- Gesetz über die sozialen Einrichtungen im Kanton Zug (SEG) vom 26. August 2010 (Stand 1. Januar 2011), BGS 861.5.
- Kantonales Sozialamt Zug (2017). *Projekt In-BeZug (Projektbeschreibung)*. Zug. zg.ch/behoerden/direktion-des-innern/kantonales-sozialamt/abteilung-soziale-einrichtungen/8-projekt-inbezug [Zugriff am 09.10.2019].
- Moisl, D. (2017). Methoden zur Befragung von Menschen mit geistiger Behinderung. *Public Health Forum*, 25 (4), 321–323.
- Rohrmann, A. & Schädler, J. (2006). Individuelle Hilfeplanung und Unterstützungsmanagement. In G. Theunissen & K. Schirbort (Hrsg.), *Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung. Zeitgemässe Wohnformen – Soziale Netze – Unterstützungsangebote* (S. 230–247). Stuttgart: Kohlhammer.
- Schröttle, M. & Hornberg, C. (2014). Vorstudie für eine Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung(en). Nürnberg. bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsbericht-vorstudie-repraesentativbefragung-zur-teilhabe-von-menschen-mit-be-

hinderung.pdf?__blob=publicationFile
[Zugriff am 09.10.2019].

Statistisches Amt Kanton Zürich (2018). *Zufriedenheitsbefragung der betreuten Personen 2018. Benchmarking der Institutionen für Menschen mit Behinderung*. Zürich: Statistisches Amt Kanton Zürich.

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK), vom 13. Dezember 2006, durch die Schweiz ratifiziert am 15. April 2014, in Kraft seit dem 15. Mai 2014, SR 0.109.



Dr. des. Alan Canonica
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
Institut Sozialmanagement, Sozialpolitik
und Prävention
Werftstrasse 1
6002 Luzern
alan.canonica@hslu.ch

Impressum

**Schweizerische Zeitschrift für
Heilpädagogik, 26. Jahrgang, 1/2020**
ISSN 1420-1607

Herausgeber

Stiftung Schweizer Zentrum
für Heil- und Sonderpädagogik (SZH)
Haus der Kantone
Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern
Tel. +41 31 320 16 60, Fax +41 31 320 16 61
szh@szh.ch, www.szh.ch

Redaktion und Herstellung

Kontakt: redaktion@szh.ch
Verantwortlich: Romain Lanners
Redaktion: Silvia Brunner Amoser,
Silvia Schnyder, Daniel Stalder
Rundschau und Dokumentation: Thomas Wetter
Inserate: Remo Lizzi
Layout: Anne-Sophie Fraser

Erscheinungsweise

9 Ausgaben pro Jahr, jeweils in der Monatsmitte

Inserate

inserate@szh.ch
Annahmeschluss: 10. des Vormonats;
Preise: ab CHF 220.– exkl. MwSt.;
Mediadaten unter www.szh.ch → Zeitschrift

Auflage

2247 Exemplare (WEMF/SW-beglaubigt)

Druck

Ediprim AG, Biel

Jahresabonnement

Digital-Abo CHF 69.90
Print-Abo CHF 79.90
Kombi-Abo CHF 89.90

Einzelausgabe

Print CHF 9.90 (inkl. MwSt.), plus Porto
Digital CHF 7.90 (inkl. MwSt.)

Abdruck

erwünscht, bei redaktionellen Beiträgen
jedoch nur mit ausdrücklicher Genehmigung
der Redaktion.

Hinweise

Der Inhalt der veröffentlichten Beiträge von
Autorinnen und Autoren muss nicht mit
der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf
unserer Website www.szh.ch



Adelheid Arndt, André Ettl und Jennifer Zuber

Leben wie du und ich im KULTURPARK

Ein Modell zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Schweiz

Zusammenfassung

Im Beitrag wird die Entwicklung vom Assistenzbudget zum Assistenzbeitrag erläutert. Probleme, die sich insbesondere aufgrund der noch nicht definitiv geklärten Finanzierung ergeben, werden angesprochen. Anhand des Modellprojekts «leben wie du und ich im KULTURPARK» wird schliesslich gezeigt, wie es auch Menschen mit schwerer und /oder komplexer Behinderung möglich ist, selbstbestimmt leben und arbeiten zu können, wie es die UN-BRK vorsieht.

Résumé

La présente contribution décrit l'évolution du budget d'assistance vers la contribution d'assistance. Elle aborde des problèmes qui découlent notamment du fait que le financement ne soit pas encore clarifié. Elle montre enfin, en s'appuyant sur le projet pilote « leben wie du und ich im KULTURPARK » (Vivre comme toi et moi au KULTURPARK), comment des personnes présentant un handicap lourd et/ou complexe parviennent elles aussi à vivre et à travailler en autonomie, comme le prévoit la CDPH.

Permalink: www.szh-csps.ch/z2020-01-02

Was ist Assistenz?

Mithilfe von Assistenz können Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben in einer eigenen Wohnung führen. Sie können die Menschen, die ihnen assistieren sollen, selbst auswählen und mit einem ihnen direkt zugesprochenen Budget bezahlen: Sie selbst bestimmen, wer ihnen wobei, wann, wo und wie hilft; bei der Arbeit, in der Schule, in der Pflege, in der Freizeit oder auf Reisen.

Die gesellschaftspolitische Ausgangslage

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Im Jahr 2014 hat die Schweiz die UN-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet: das erste internationale Übereinkommen für die Rechte von Menschen mit Behinderung. Mit ihrem Beitritt verpflichtet sich die Schweiz,

Hindernisse für Menschen mit Behinderung zu beheben, sie gegen Diskriminierung zu schützen und ihre Inklusion und Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern. Die Schweiz hat sich mit der UN-Behindertenrechtskonvention zur freien Wahl der Wohnform verpflichtet.

Assistenzbudget und Assistenzbeitrag

In den Jahren von 2006 bis 2012 gab es eine schweizweite Pilotphase zum «Assistenzbudget». Dieses Budget, welches auf einer Selbstdeklaration und ärztlichen Gutachten basierte, wurde an Menschen mit einer Behinderung ausgerichtet, damit diese Personen anstellen konnten, die sie in der Alltagsbewältigung unterstützten. Der Schlussbericht des Pilotprojekts fiel positiv aus: «Die Teilstudie zeigt, dass der Nutzen des Assistenzbudgets in Form

einer Verbesserung der Lebensqualität für die Teilnehmenden hoch ist, insbesondere durch mehr Selbstständigkeit, mehr soziale Kontakte und grösseren finanziellen Handlungsspielraum. Vor allem die Gruppe der meist schwer körperlich behinderten Erwachsenen profitiert stark» (BSV, 2007, Vorwort). Es wird aber auch ausgeführt, dass insgesamt nur «eine sehr geringe Kostenentlastung» für die Allgemeinheit stattgefunden habe und ein kostenneutraler Umbau in Zukunft nicht möglich sei (BSV, 2007, Vorwort). Dass der Umbau eines Sozialsystems mit einem bedeutenden Paradigmenwechsel bis zur Einführung eines neuen Gesetzes nicht kostenneutral sein kann, scheint offensichtlich. Ausserdem beweisen Studien aus dem Ausland, dass das Leben mit Assistenz nicht teurer ist als stationäre Angebote (zum Beispiel in Schweden, laut der Studie von Westberg [2010]).

Daraufhin wurde 2012 mit der 6. IV-Revision eine finanziell stark gekürzte Version des «Assistenzbudgets» gesetzlich eingeführt: der sogenannte «Assistenzbeitrag». Der Assistenzbeitrag setzt sich aus vier Leistungen von drei Kostenträgern zusammen:

Die *Invalidenversicherung (IV)* bezahlt die Hilflosenentschädigung und den Assistenzbeitrag. Dabei ist zu beachten, dass die Hilflosenentschädigung in Assistenzstunden umgerechnet und vom IV-Assistenzbeitrag abgezogen wird. Dadurch steht für behinderungsbedingte Mehrkosten wie Assistenz beim Reisen oder im Kino kein Beitrag mehr zur Verfügung. Der Assistenzbeitrag ist somit gedeckelt, wodurch der effektive Bedarf von Menschen mit schwerer Behinderung nicht ermittelt und damit nicht erfüllt werden kann.

Der *Kanton* oder die *Stadt* (in Zürich ist es das Amt für Zusatzleistungen) sollte sich subsidiär an den krankheits- und behinderungsbedingten Kosten – darunter fallen

auch «Pflege und Betreuung zu Hause» – beteiligen. Diese Leistungen können für Menschen mit Hilflosigkeit «leichten» Grades bis zu 25 000 Franken pro Jahr betragen, für Hilflosigkeit «mittelschweren» Grades bis zu 60 000 Franken und für Hilflosigkeit «schweren» Grades bis zu 90 000 Franken. Für die Dauer der schweizweiten Pilotphase von 2006 bis 2012 war der Zugang zu diesen Geldern gewährleistet. Da in der Pilotphase auch das IV-Budget höher war, wurden die subsidiären Leistungen des Kantons jedoch nur selten in Anspruch genommen.¹

Die *Krankenkasse* beteiligt sich am Budget in Form von Grund- und Behandlungspflege, die über Mitarbeitende der Spitex geleistet werden muss. Die Krankenkassenleistungen werden vom IV-Assistenzbeitrag abgezogen.

Alle drei Kostenträger sind unterschiedlich in Bezug auf Abklärungsprozesse, Abrechnungsmodalitäten und auch Stundenansätze. Daraus ergibt sich ein hoher administrativer und organisatorischer Aufwand für Menschen, die mit Assistenz leben.

¹ In Zürich wurde die Praxis hinsichtlich der Kostenbeteiligung nach Einführung des Assistenzbeitrags 2012 und nach einer achtmonatigen Bedenkzeit völlig unerwartet geändert und man lehnte sich nun an die IV-Abklärung an. Dies ist jedoch problematisch, weil die IV-Abklärung den Bedarf eines Menschen mit schwerer Behinderung nicht erfassen kann, da das Instrument nach oben gedeckelt ist (es handelt sich neu um einen nach oben begrenzten Assistenzbeitrag). Der Kanton Zürich gewährt seit 2013 die subsidiären Beiträge nicht mehr. Dagegen wurden von Projektteilnehmenden Klagen eingereicht. Erste Urteile vom September 2018 haben ergeben, dass die rechtliche Grundlage der Verfügungen vom Frühjahr 2016 nicht ausreichend war und das Amt für Zusatzleistungen eine Neuberechnung machen muss. Zum heutigen Zeitpunkt (November 2019) liegen noch keine neuen Berechnungen vor.



Ausgerichtet wird der «Assistenzbeitrag» nach einem neuen Abklärungsinstrument der IV, genannt FAKT 2, das in allen Lebensbereichen nach oben gedeckelt ist. Ausserdem berücksichtigt es Bereiche wie zum Beispiel die Unterstützte Kommunikation (Dolmetschen), die gesellschaftliche Teilhabe, Assistenz bei der Arbeit und vor allem die gesamte Organisation und das Management eines Lebens mit Assistenz kaum oder gar nicht.

Zum einen kann also so der reale Assistenzbedarf bei Menschen mit Behinderung nicht erfasst und damit nicht erfüllt werden. Zum anderen werden mit dem Beitrag notwendige Leistungen nicht finanziert: Denn Menschen, die mit Persönlicher Assistenz leben wollen, werden zu eigentlichen Geschäftsführenden einer kleinen Unternehmung und stehen damit vor enormen administrativen, organisatorischen und menschlichen Herausforderungen. Unterstützungsleistungen, die sie bei diesen Aufgaben brauchen, sind bisher – anders als beim

Wohnen im Heim – nicht anerkannt und werden nicht finanziert.

Weiter sind die Beiträge der Kantone zur Lebensalternative Assistenz rechtlich noch nicht festgelegt und von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Das gegenseitige Zuschieben der Verantwortung von Bund, Kantonen und Gemeinden wird auf dem Rücken der Menschen mit Behinderung ausgetragen: Der IV-Assistenzbeitrag des Bundes ist gedeckelt und die Beiträge der meisten Kantone sind nicht geregelt. Dies führt zu einer gravierenden Unterfinanzierung des Assistenzbudgets.

Assistenzbeitrag und Menschen mit schwerer Behinderung

Der hohe Anteil an Menschen mit schwerer Behinderung während der Pilotphase zum Assistenzbudget 2006 bis 2012 macht deutlich, dass diese offensichtlich in ihrer Lebensqualität in einer Institution am meisten eingeschränkt werden und darum ein Leben mit Assistenz ein grosses Bedürfnis dar-

stellt. Denn aufgrund des Personalschlüssels fehlt in Institutionen oft die individuelle Begleitung ausser Haus für Weiterbildung, Schule, Sport, Familienbesuche, Freizeit oder Arztbesuche. Auch innerhalb der Institution ist eine individuelle Lebensgestaltung nur schwer umsetzbar.

Die offiziellen Evaluationen des BASS (Büro für Arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG) zeigen auf, dass die Anzahl Personen mit schwerer Behinderung in der Anfangsphase 2012 noch 50 Prozent betrug, während es 2018 nur noch 30 Prozent waren. Ein Grund für diese Entwicklung könnte sein, dass der Assistenzbeitrag für Menschen mit schwerer Behinderung nicht alle notwendigen Leistungen abdeckt. Gleichzeitig wurde im Schlussbericht des Pilotprojekts sehr deutlich, dass ein Assistenzbudget insbesondere für Menschen mit schwerer Behin-

derung die Lebensqualität enorm erhöht (BSV, 2017, Das Wichtigste in Kürze III).

Das Modellprojekt «leben wie du und ich» im KULTURPARK

Der Verein *leben wie du und ich* wurde im Jahr 2012 mit der Intention gegründet, Menschen mit Behinderung, die mit Persönlicher Assistenz leben wollen, finanziell und ideell zu unterstützen. Gleichzeitig soll die Thematik so in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt werden.

Aufgrund der oben beschriebenen Notlage für Menschen mit schwerer Behinderung hat der Verein *leben wie du und ich* ein Modellprojekt aufgelegt, das im Gemeinschaftsprojekt KULTURPARK mit in Zürich umgesetzt wird. Mit dem Projekt soll modellhaft aufgezeigt werden, was Menschen mit schwerer Behin-



© NIK, SPERRI



derung brauchen, um mit Assistenz zu leben und zu arbeiten.

Folgende Ziele werden mit dem Pilotprojekt «leben wie du und ich im KULTUR-PARK» verfolgt:

- Aufgrund der zähen Verhandlungen mit und der rechtlichen Beschwerden gegen die staatlichen Träger (Bund, Kanton, Gemeinde) setzt sich der Verein für ein bedarfsgerechtes Budget sowie ein unabhängiges Abklärungsinstrument ein.
- Durch das Konzept, den Aufbau und die mehrjährige Praxis des Mobilen Kompetenzzentrums liefert der Verein eine praktische Vorlage für neue, ambulante und individuellere Unterstützungsdienste.
- Menschen mit einer Behinderung haben die reale Wahl zwischen den Lebensformen Institution und Assistenz. Sie können selbst entscheiden, wo und mit wem sie leben wollen.
- Menschen mit und ohne Behinderung arbeiten gemeinsam, sowohl im Kompetenzzentrum wie im Arbeitsatelier. Für Menschen mit Behinderung entstehen Arbeitsplätze, die ihren Fähigkeiten und ihrer Qualifikation entsprechen.
- Durch künstlerische Projekte öffnet sich die Gesellschaft gegenüber den Fähigkeiten und Ressourcen ihrer Mitglieder mit Behinderung und wird dadurch bereichert.
- Auf individueller Ebene wird den Projektteilnehmenden durch einen ressourcenorientierten Zugang Selbstbestimmung und Eigenverantwortung ermöglicht.
- Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit kennt die Schweizer Bevölkerung das Modell der Assistenz und den Gedanken eines inklusiven, selbstbestimmten Lebens.
- Das Inklusionsprojekt wird schweizweit wahrgenommen. Das Handbuch und die öffentliche Tagung geben Anregungen zur Umsetzung ähnlicher Projekte.
- Durch das im Herbst 2019 veröffentlichte E-Handbuch können auch andere Grup-

pen von Menschen, wie zum Beispiel Seniorinnen und Senioren, das Projekt nachahmen. Die Initiierung weiterer Projekte wird dadurch unterstützt und vereinfacht.

Das Modell des Pilotprojekts besteht aus drei Teilen: dem Wohnen, dem Mobilen Kompetenzzentrum und dem Arbeitsatelier.

«leben wie du und ich im KULTURPARK» – das Wohnen

Für Menschen mit einer Behinderung ist es in einer Stadt wie Zürich kaum möglich, bezahlbaren Wohnraum zu mieten und so aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. In einem Gemeinschaftsprojekt oder einer Genossenschaft kann Inklusion von Menschen mit Behinderung besser gelingen, da von Beginn an eine grössere Offenheit als in einem «normalen» Mietshaus oder einer «normalen» Überbauung da ist. Der Kulturpark mitten in Zürich bietet «einen interkulturellen, vernetzten, urbanen Lebensraum, wo Arbeiten und Wohnen, Bildung und Kultur zusammenfinden» (www.kulturpark.ch).

Am 1. Oktober 2015 haben mit Unterstützung des Vereins fünf Menschen mit Behinderung zwischen 27 und 40 Jahren ihre ersten eigenen Wohnungen im Kulturpark bezogen. Sie leben zusammen mit drei Menschen ohne Behinderung über den Wohnkomplex verteilt in ihrer selbst gewählten Wohnform – als Paar, als Single oder in einer WG.

«leben wie du und ich im KULTURPARK» – das Mobile Kompetenzzentrum

Alle Projektteilnehmenden werden vom Verein bei der komplexen und äusserst bürokratischen Beschaffung ihres Assis-

tenzbudgets begleitet. Denn die Teilnehmenden werden beim Leben mit Assistenz zu Geschäftsführenden eines kleinen Unternehmens mit allen dazugehörigen Aufgaben, wie zum Beispiel der Verwaltung des Gesamtbudgets, Arbeitsplanung, Bewerbungsverfahren, Verkehr mit Ämtern oder Lohnbuchhaltung.

Im Kompetenzzentrum wird zusammen mit den Menschen mit Behinderung der individuelle Assistenzbedarf für diese Aufgaben eruiert und es werden Unterstützungspakete erstellt, die auf die individuellen Möglichkeiten und Bedürfnisse zugeschnitten sind. Das Kompetenzzentrum bietet ein gezieltes Unterstützungsangebot in den Bereichen Management, Administration, Beratung, Supervision und Konfliktmanagement.

Im Kompetenzzentrum sind fünf Personen in Teilzeit angestellt, zwei davon mit einer Behinderung. Diese Peer-to-Peer-Beratung wird sehr geschätzt.

In einem Gemeinschaftsprojekt kann Inklusion besser gelingen, da von Beginn an eine grössere Offenheit als in einem «normalen» Mietshaus da ist.

«leben wie du und ich im KULTURPARK» – das Arbeitsatelier

Menschen mit komplexer Behinderung fallen sozusagen zwischen Stuhl und Bank: Sie haben zum Beispiel sehr schwere Körper- und Sprachbehinderungen, jedoch keine kognitive Beeinträchtigung. Unter diesen Voraussetzungen werden sie weder in Werkstätten für Menschen mit Körperbehinderung aufgenommen, noch finden sie in Tagesstrukturen für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung eine ihren Fä-



higkeiten entsprechende Arbeit. Deshalb wurden im Arbeitsatelier vier bis sechs Arbeitsplätze für Menschen mit und ohne Behinderung geschaffen.

Gerade der künstlerische und der mediale Bereich bietet Menschen mit schwerer Behinderung gute Möglichkeiten, das eigene Potenzial zu entfalten: Barrieren können beseitigt, die eigene Kreativität genutzt, aus ihr geschöpft und individuelle Ausdrucksformen gefunden werden.

So sind im Arbeitsatelier Arbeitsplätze in den Bereichen journalistisches und literarisches Schreiben sowie Medien und Film entstanden. Das Arbeitsatelier verbindet Kunst und Kultur mit Sozialem. Professionelle Kunstschaaffende begleiten künstlerische und soziale Prozesse und wirken unterstützend bei der Umsetzung vielfältiger Ideen. Ziel ist es, gemeinsam sinnstiftende Arbeitsfelder zu finden und qualitativ hochwertige Produktionen zu erstellen. Das Arbeitsatelier ist durch die Vermarktung der künstlerischen Produkte und öffentliche Veranstaltungen auf den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet.

Wissenschaftliche Begleitung des Modellprojektes

Ein Expertinnen- und Expertenteam des *Instituts für Integration und Partizipation der Fachhochschule Nordwestschweiz* hat das Modellprojekt «leben wie du und ich im KULTURPARK» begleitet. In der Studie wurden die gesetzlichen und wirtschaftlichen Vorgaben geprüft, welche die eigentliche Basis für die Durchführung des Projekts bilden. Weiter wurden organisatorische und strukturelle Bedingungen beleuchtet und die Wirkungen des Projekts auf die Lebensqualität der Betroffenen aufgezeigt. Die Studie endete mit Empfehlungen für die Projektleitung sowie für die Behörden.²

Das Konzepthandbuch zum Modellprojekt

In den vier Jahren des Modellaufbaus wurde ein breites fachliches Wissen erarbeitet – einerseits darüber, was ein gemeindenahe mobiles Kompetenzzentrum leisten muss, andererseits aber auch im Bereich Arbeitsunterstützung, bei der Begleitung des Übergangs vom institutionellen Leben in ein Leben mit Assistenz und hinsichtlich vieler weiterer Aspekte.

Der Verein *leben wie du und ich* hat ein Konzepthandbuch in Form eines E-Books³ entwickelt. Das E-Book beschreibt detailliert die oben genannten Projektteile basierend auf einer umfassenden theoretischen Konzeption. Das E-Book sammelt das Projektwissen und soll damit zukünftigen Projekten in der Schweiz konkrete Anregungen und

² Die Resultate der wissenschaftlichen Begleitung finden Sie hier: www.lebenwieduundich.ch/resources/Schlussbericht_FHNW.pdf [Zugriff am 24.10.2019].

³ lebenwieduundich.ch/de/E-Book.39.html [Zugriff am 24.10.2019].

Hilfestellungen geben. Die hier beschriebenen strukturellen und finanziellen Aspekte sind auf Menschen mit schwerer Behinderung ausgerichtet. Die Grundideen und viele Prozesse sind jedoch auch auf Menschen mit anderen Behinderungen übertragbar.

Literatur

BSV (Bundesamt für Sozialversicherungen) (2007). *Pilotversuch Assistenzbudget. Auswirkungen auf Kosten, Nutzen und Finanzierung*. Forschungsbericht Nr. 8/07.

BSV (Bundesamt für Sozialversicherungen) (2017). *Bericht im Rahmen des dritten*

mehrfährigen Forschungsprogramms zu Invalidität und Behinderung (FoP3-IV). Evaluation Assistenzbeitrag 2012–2016. Forschungsbericht Nr. 8/17.

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK), vom 13. Dezember 2006, durch die Schweiz ratifiziert am 15. April 2014, in Kraft seit dem 15. Mai 2014, SR 0.109.

Westberg, K. (2010). *Personal Assistance in Sweden*. Gentbrugge: Independent living Institute.

Adelheid Arndt,
Schauspielerin
adelheid.arndt@
lebenwieduundich.ch

André Ettl,
Dipl. Sozialpädagoge,
Kinder- und Jugendlichen-
Psychotherapeut (VT, i. A.)
andre.ettl@
lebenwieduundich.ch

Jennifer Zuber,
Bachelor in Sozialer Arbeit
jennifer.zuber@
lebenwieduundich.ch

Verein leben wie du und ich
im Kulturpark Zürich-West
Schiffbaustr. 9C
8005 Zürich



© NIK SPOERRI

Die Projektleitung des Projektes
leben wie du und ich im KULTURPARK:
(v.l.n.r.) Jennifer Zuber, André Ettl,
Adelheid Arndt

Daniel Schaufelberger

Im Kleinen für eine grosse Sache

Selbstbestimmtes Wohnen mit dem Pilotprojekt Luniq

Zusammenfassung

Selbstbestimmtes Wohnen und Leben im Quartier. Was selbstverständlich klingt, ist für Menschen mit Behinderung heute kaum möglich. Der Verein Luniq will das ändern und hat in Luzern ein Pilotprojekt lanciert. Ein kleines Projekt mit einem grossen Anliegen.

Résumé

Habiter et vivre de manière autonome dans son quartier. Ce qui peut sembler évident est aujourd'hui à peine possible pour des personnes en situation de handicap. L'association Luniq veut changer les choses et a lancé à Lucerne un projet pilote. Un petit projet pour une grande cause.

Permalink: www.szh-csps.ch/z2020-01-03

«Papier nimmt alles an», sagte der Direktor einer grossen Institution für Menschen mit Behinderung an einem Workshop, der vor knapp fünf Jahren stattfand, und ergänzte: «Und eigentlich läuft das bereits so bei uns.» Auf dem Tisch lag die UN-Behindertenrechtskonvention und es wurde diskutiert, was die Ratifizierung der Konvention für die Institutionen und die Angebote der Behindertenhilfe bedeuten würde. Inzwischen wissen wir es besser. Es ist längst deutlich geworden, dass die Konvention nicht einfach «alter Wein in neuen Schläuchen» ist. Die Konvention ist zwar rechtlich nicht bindend und ziemlich allgemein formuliert. Und doch hat sie Wirkung. Sie steht für den unaufhaltsamen, fortschreitenden Wandel im gesellschaftlichen, politischen und fachlichen Umgang mit dem Thema Behinderung. Während lange Zeit fürsorgliche Konzepte und Haltungen die Unterstützung von Menschen mit Behinderung geprägt haben, geht es heute darum, Wahlfreiheit und maximale Selbstbestimmung zu ermöglichen. Allerdings ist die Rhetorik der

Realität voraus. Die normativen Ansprüche der Konvention umzusetzen, ist nicht so einfach.

Bestehende Gesetze und Finanzierungssysteme sowie die Strukturen der Behindertenhilfe sind weitgehend (noch) nicht an die BRK angepasst. Noch ist viel zu tun, zum Beispiel im Bereich Wohnen. In Artikel 19 Absatz a der BRK wird gefordert, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben. Faktisch haben Personen mit Behinderung, die auf Unterstützung angewiesen sind, heute wenig Möglichkeiten, selbstbestimmt zu wohnen. Wenn nicht Angehörige mit eigenem Einsatz unabhängiges Wohnen realisieren helfen oder jemand ein selbstbestimmtes Leben mit Assistenz managen kann, dann bleibt bestenfalls die Wahl zwischen verschiedenen Institutionen mit unterschiedlichen Wohnangeboten.

Um den Anforderungen der UN-BRK gerecht zu werden, müssen Gesetze und Finanzierungsmodelle angepasst werden. In-

stitutionen müssen sich bewegen und ihre Angebote und ihr Selbstverständnis weiterentwickeln. Und Betroffene müssen Möglichkeiten bekommen, ihr Leben selbstbestimmt gestalten zu dürfen.

Wo anfangen? Braucht es zuerst neue Gesetze? Gesetze, welche Wahlfreiheit ermöglichen? Sind neue Finanzierungsmodelle nötig? Oder liegt es an den Verbänden und Institutionen? Brauchen wir mehr ambulante Dienstleistungen neben stationären Angeboten? Oder bringt das alles nichts, wenn die Gesellschaft nicht umdenkt und Inklusion zulässt? Beginnt nicht alles bei den Betroffenen, die sich mit ihren Anliegen melden?

Wahrscheinlich braucht es von allem etwas: angepasste Gesetze und Engagement von Selbstvertretenden, neue Angebote und gesellschaftliche Sensibilisierung. Wo anfangen, spielt keine Rolle. Wichtiger ist, dass überhaupt etwas geht. Und es passiert einiges: Viele Kantone haben ihre Gesetze angepasst oder sind gerade dabei. Es entstehen Initiativen und neue Angebote auf verschiedenen Ebenen. Das Pilotprojekt *Luniq* reiht sich hier ein. Statt auf den Wandel zu warten, haben sich eine Handvoll Personen vor drei Jahren entschieden, ein Projekt zu starten und den Wandel mitzugestalten. Die Absicht ist – zumindest im Kleinen –, ein innovatives Modell zu erproben und zum Laufen zu bringen.

Luniq unterstützt Menschen mit Behinderung, damit sie in eigenen Wohnungen so leben können, wie sie das möchten. Die personenzentrierte Dienstleistung baut auf der Frage auf, wie eine Person leben möchte und welche Unterstützung sie dafür benötigt. Entsprechend dem individuellen Bedarf wird die Person bei der Suche nach einer passenden Wohnsituation begleitet und die Unterstützungsleistungen werden koordiniert. *Luniq* nutzt das vorhandene Netz

sowie Ressourcen in der Nachbarschaft und erschliesst neue Möglichkeiten. Wir gehen vom Grundsatz aus, dass es alles an nötigen Unterstützungsleistungen schon gibt. Sie müssen nur zugänglich gemacht und passend eingesetzt werden.

Luniq ist ein Verein und lebt als Start-up-Organisation von viel Engagement und mit wenig Sicherheiten bzw. vielen Unsicherheiten. 2018 wurde das Projekt mit ersten Nutzerinnen und Nutzern gestartet – neben Erfolgsgeschichten hat es auch viele Turbulenzen gegeben. Nach personellen Wechseln wurde *Luniq* im Sommer 2019 mit veränderten Strukturen neu lanciert. *Luniq* besteht neben dem Vorstand aus der Projektleiterin Caroline Rey und den beiden Fachpersonen Isabella Johann und Dénise Lanz.

Die Klärung der eigenen Bedürfnisse, das Abwägen von Varianten des Wohnens und das Entscheiden ist ein Prozess, der ermöglicht werden muss.

Die Nachfrage ist da; bis im Herbst 2019 haben insgesamt sieben Personen das Angebot von *Luniq* genutzt. Das Modell funktioniert. Der Alltag ist für den Vorstand und die Mitarbeiterinnen jedoch ein stetiger Lernprozess. Gelernt haben wir zum Beispiel, dass Interessierte oftmals noch nicht mit einem Entscheid zu uns gelangen. Aus der Institution auszutreten und in eine eigene Wohnung zu ziehen, ist ein riesiger Schritt, der oftmals von Ambivalenz geprägt ist; eine Ambivalenz zwischen dem Wunsch nach Selbstbestimmung und der Sicherheit des institutionellen Rahmens. Die Klärung der eigenen Bedürfnisse, das Abwägen von dieser oder jener Variante des Wohnens und das nachfolgende Entscheiden ist ein Pro-

Luniq unterstützt Menschen mit Behinderung, damit sie selbstbestimmt wohnen und als Teil einer Nachbarschaft leben können. Gemeinsam mit der interessierten Person und unter Einbezug des persönlichen Umfelds fragt *Luniq*:

- wie, mit wem und wo die Person wohnen möchte
- nach den persönlichen Ressourcen
- und nach dem individuellen Unterstützungsbedarf.

Die Dienstleistung richtet sich an Personen mit IV-Rente, welche in der Stadt Luzern oder Agglomeration wohnen möchten und ihren Wunsch nach selbstbestimmtem Wohnen eigenständig äussern können. Interessierte können sich unter info@luniq.ch oder 041 318 60 88 melden.

zess, der als solcher ermöglicht werden muss. Die Idee – welche auch manche Gesetzgeber haben –, man könnte den individuellen Bedarf erfassen und dann mit der neuen Wohnform loslegen, hält aus unserer bescheidenen Erfahrung in der Praxis nicht stand.

Luniq wird für die ersten drei Jahre über Stiftungen finanziert. Eine Finanzierung über das Regelsystem ist (noch) nicht möglich. Inzwischen hat der Kanton Luzern das

Gesetz über die sozialen Einrichtungen revidiert und so die Grundlage zur Finanzierung von ambulanten Leistungen geschaffen. Damit erhält *Luniq* für die Zukunft neue Finanzierungsmöglichkeiten. Möglichkeiten, die zwar anders aussehen, als wir das zu Beginn gedacht haben. Aber so ist das, mitten im Wandel. Die BRK und ihre Anliegen sind längst kein Papiertiger mehr. Die Zeichen stehen auf Veränderung. Wir freuen uns, mit *Luniq* ein kleiner Teil davon zu sein.

Literatur

Kanton Luzern (2017). Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) vom 19.03.2007 (Stand 01.03.2017). http://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/894 [Zugriff am 05.11.2019].

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK), vom 13. Dezember 2006, durch die Schweiz ratifiziert am 15. April 2014, in Kraft seit dem 15. Mai 2014, SR 0.109.



Daniel Schaufelberger
Mitgründer und
Vorstandsmitglied von *Luniq*
Verein *Luniq*
schaufelberger@bueromorpha.ch
www.luniq.ch

François Muheim

Die Arche Gemeinschaften von Jean Vanier

Gelebte Deinstitutionalisierung

Zusammenfassung

Vor über 50 Jahren gründete Jean Vanier die Arche Gemeinschaften, in denen Menschen mit und ohne kognitive Einschränkungen zusammenleben können. Basis ist eine echte Begegnung zwischen unterschiedlichen Menschen, mit dem Ziel, in diesen Lebensgemeinschaften die Distanz in den Beziehungen zu überwinden, die durch das Wohnen in einer Institution geschaffen wird. Der nachfolgende Artikel stellt diese Form der Deinstitutionalisierung als eine innovative Art vor, Menschen mit einer kognitiven Einschränkung als ein Gegenüber in beidseitig bedeutsamen Beziehungen wahrzunehmen.

Résumé

Il y a plus de 50 ans, Jean Vanier a fondé les communautés de l'Arche, des foyers où vivent ensemble des personnes avec et sans déficience intellectuelle. Ces lieux de vie misent sur la rencontre sincère entre personnes différentes pour rompre avec la distance relationnelle que peut produire l'institution. Cet article présente la désinstitutionnalisation comme une manière originale de considérer la personne avec une déficience intellectuelle à travers des relations mutuelles.

Permalink: www.szh-csps.ch/z2020-01-04

Am 7. Mai 2019 ist Jean Vanier, der Gründer der Arche Gemeinschaften, im Alter von 90 Jahren verstorben. Er hatte im Jahr 1964 zusammen mit zwei Männern mit einer kognitiven Beeinträchtigung die erste Arche Gemeinschaft in Trosly-Breuil in Frankreich gegründet. Seither sind mehr als 50 Jahre vergangen, in denen der Philosoph und Humanist Jean Vanier stetig jene Botschaft weiterzugeben versuchte, die ihn in seinem Zusammenleben mit Menschen mit einer Behinderung geprägt hat: «Die Arche lebt ein Paradox: Menschen, die von der Welt als nutzlos und gerade gut genug für eine Platzierung in Institutionen erachtet werden – jene, die als Last und finanzielles Problem angesehen werden –, sind in Wirklichkeit eine Quelle des Lichts und des Lebens. Sie verändern uns bis in

unser Innerstes» (Cushing, 2019a [Übersetzung BG]).

Die Arche bietet einen Lebensort für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung: Mehr noch als ein Wohnort ist sie ein Projekt für ein gemeinschaftliches Leben von Menschen, die aufgrund einer Behinderung in der Arche sind, und jenen, die sie in ihrem Alltag begleiten. Jede Gemeinschaft umfasst mehrere Wohngruppen (Häuser oder Wohnungen), in denen im Schnitt zehn Personen zusammenleben.

Lange Zeit bestand die Deinstitutionalisierung darin, Menschen mit einer kognitiven Einschränkung (oder anderen Behinde-

¹ Der gesamte Artikel, auch die französisch- bzw. englischsprachigen Zitate wurden von Bettina Gisler (BG) übersetzt.

rungen) aus den Institutionen zu holen. Sie kann aber auch andere Formen annehmen (CEDIS, 2015). Seitdem sich das soziale Modell von Behinderung durchgesetzt hat, berücksichtigt man nicht mehr nur die Person, sondern auch ihr Umfeld und ihre Rechte: Unter diesem neuen Paradigma ist Deinstitutionalisierung ein Prozess der Begleitung der Betroffenen hin zu mehr Emanzipation, Empowerment, Teilhabe und zur Stärkung adaptiver Verhaltensweisen.

Die Arche ist ein Beispiel für Deinstitutionalisierung: Gegründet in einer Zeit, in der die totale Institutionalisierung die Norm war, kämpfte sie ohne Unterlass um die Anerkennung des Wertes und der Rechte von Menschen mit einer Behinderung, indem sie Lebensorte anbot, die auf einem gemeinschaftlichen Modell basieren.

Ein prägendes Erlebnis als Ausgangspunkt

Nichts im Leben von Jean Vanier liess an eine Berufung als Gründer einer Gemeinschaft denken, nichts prädestinierte ihn dazu. Sein Vater war Generalgouverneur von Kanada und durchlief die Karriere eines Diplomaten. Die Familie zog mit ihm nach Frankreich und England, wo Jean Vanier seine Kindheit verbrachte. Im Jahr 1942, mitten im Zweiten Weltkrieg, meldete er sich mit nur 13 Jahren zur Marine. Er hätte gewiss eine militärische Karriere einschlagen können, demissionierte jedoch 1950, um sich seiner spirituellen Suche zu widmen. Als tiefgläubiger Christ fragte er sich, wie das Evangelium im Leben praktisch umzusetzen sei. Er immatrikulierte sich am theologischen Bildungszentrum *Eau Vive* und verfasste eine Doktorarbeit zur Ethik von Aristoteles (Vanier, 2007). Anschliessend arbeitete er während einer kurzen Zeit als Lehrbeauftragter für Philosophie an der Universität von Toronto.

In den frühen 1960er Jahren begann Jean Vanier, sich für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung zu interessieren. Unter Vermittlung von Pater Thomas Philippe² besuchte er eine psychiatrische Anstalt und war tief betroffen von dem Leiden der dortigen Bewohnerinnen und Bewohner und der institutionellen Gewalt jener Zeit. In der Folge lud er mit Philippe Seux und Raphaël Simi zwei Bewohner ein, die Anstalt zu verlassen und sich in einem kleinen Haus, das er gekauft hatte, niederzulassen, um in einem familiären Haushalt zu leben. Das Abenteuer Arche konnte beginnen.

Wachstum, Vielfalt und Einheit

Kurze Zeit später wurde Jean Vanier gebeten, eine Anstalt zu übernehmen, in der es schlecht lief. Er übernahm damit auch die Verantwortung für die achtzig dort lebenden Menschen mit einer Behinderung. Daraufhin folgten sehr rasch weitere Gründungen von Arche Gemeinschaften (für eine vollständige Übersicht zum Wachstum der Arche siehe De la Selle & Maurice, 1986). Heute leben mehr als 10 000 Personen mit oder ohne Behinderung in 154 Gemeinschaften in 38 Ländern auf allen fünf Kontinenten!³ Diese sind unter einem Dach organisiert, in der Form einer internationalen Vereinigung, welche die Gemeinschaften mit ihrer Führungsstruktur, Bildungsange-

² Anmerkung: Pater Thomas Philippe bekleidete nie eine offizielle Funktion in der Arche, wird aber dennoch als einer ihrer Gründer angesehen. Er wurde wegen sexuellen Missbrauchs zweier Frauen (ohne kognitive Beeinträchtigung) schuldig gesprochen. Diese Vergehen wurden von der Arche anerkannt und verurteilt. Mehr dazu unter www.larche.org/fr/web/guest/nouvelles/-/asset_publisher/mQsRZspJMdBy/content/-pere-thomas [Zugriff am 07.11.2019].

³ www.larche.org/fr/dans-le-monde#all [Zugriff am 07.11.2019].

boten sowie administrativer und finanzieller Hilfe je nach den lokalen Bedürfnissen unterstützt. Gemeinsame Treffen und andere Angebote fördern den Austausch von Ressourcen und Erfahrungen.⁴

Im Prinzip ist es passender, nicht von «der Arche» als einer Einheit zu sprechen, sondern die Mehrzahlform «die Archen» zu verwenden, sind doch die soziokulturellen Verwurzelungen jeder Gemeinschaft sehr verschieden: Es bestehen Gemeinschaften in Frankreich, Kanada, in der Schweiz⁵, aber auch in Indien, Afrika, Japan, Honduras usw. Zu Beginn basierte das Modell auf einer christlichen Gemeinschaft, deren Mitglieder einen einfachen Lebensstil pflegten und sich auf den Geist des Evangeliums und der Seligpreisungen beriefen (Jecker-Parvex, 2007). Auch wenn der Glaube für jede Gemeinschaft wichtig bleibt, ist er jedoch keine Aufnahmebedingung mehr und die Gemeinschaften sind offen für Diversität (Spink, 2008). Das lokale kulturelle, soziale und ökonomische Umfeld bestimmt oft die Art und Weise, wie sich eine Gemeinschaft organisiert. Die Gemeinschaften schaffen ihr eigenes Modell. Was sie jedoch verbindet, ist der zentrale Wert der erlebten Begegnung und der gegenseitigen Beziehungen (Muheim, 2009).

Lebensgemeinschaften der Begegnung

Die Gründung kleiner Wohnstrukturen stellte in den 1960er Jahren einen innovativen Ansatz dar. Und doch übernahm die Arche in ihren Anfängen gewisse Aspekte des Mo-

dells der totalitären Institution von Goffman (1961), indem sie die verschiedenen Bereiche des Lebens nicht voneinander trennte: Die Bewohnerinnen und Bewohner lebten, schliefen, assen, arbeiteten und verbrachten ihre Freizeit an ein und demselben Ort. Es bestand zu Beginn auch eine Trennung zwischen Männern und Frauen in den Wohngruppen und Werkstätten und sexuelle Beziehungen waren untersagt (Vanier, 1984). Doch sehr rasch kam es zu einer Durchmischung (ebd.). Goffman bezeichnet ein solches Lebensmodell als «einsiedlerisch» und stellt es in Gegensatz zum «normalen» Leben (1995, S. 47ff.). Mit der Zeit öffnete sich die Arche jedoch gegenüber der Aussenwelt und organisierte Tage der offenen Tür, Begegnungstage und Anlässe. Sie nahm auch verschiedene Zusammenarbeitsformen mit der Nachbarschaft und mit heilpädagogischen Fachpersonen auf. Heute hat sich vieles im Vergleich zu den Anfangszeiten geändert und die Gemeinschaften sind oft stark im lokalen Leben engagiert.

Eine Stärke der Arche ist ihr Modell eines familiären Zusammenlebens, in dem die Menschen mit Behinderung mitreden können.

Eine der Stärken der Arche ist ihr Modell eines familiären Zusammenlebens, in dem die Menschen mit einer Behinderung mitreden können. Dies wurde möglich durch die «erlebte Begegnung» (Salenson, 2016, S. 39), wie Jean Vanier sie reflektiert: «Raphaël und Philippe haben bei mir einen echten Lernprozess ausgelöst. Indem ich sie aus der Anstalt holte, fühlte ich mich gut und wie eine Art Retter. Ich glaubte, ich hätte das Recht, ihnen zu sagen, was sie zu tun

⁴ www.larche.org/fr/web/guest/ce-quoi-fait [Zugriff am 07.11.2019].

⁵ Es bestehen in der Schweiz drei Arche Gemeinschaften: in Genf, Freiburg und Dornach. www.arche-suisse.ch

hatten. Sie unterstanden in gewisser Weise meiner Macht und mussten sich in meine Projekte einfügen. Zweifellos war es am Anfang der Gründungszeit der Arche mein Wunsch, eine christliche Gemeinschaft zu gründen. Ich musste aber mit der Zeit erkennen, dass dies für Raphaël und Philippe eine der kleineren Sorgen war. Sie brauchten Freundschaft und Sicherheit, jemanden, der sich wirklich für sie interessiert und ein offenes Ohr hat für ihre Bedürfnisse und ihre Wünsche, aber auch dafür, was sie zu sagen haben. Ich musste lernen, dass die Arche nicht nur mein Projekt war, sondern auch jenes von Raphaël und Philippe und allen anderen, die in der Folge zur Arche stiessen, um hier Wurzeln zu schlagen» (De la Selle & Maurice, 1986, S. 17 [Übersetzung BG]).

In der Arche profitieren «Unterstützende» wie auch Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung gegenseitig von der Präsenz und der Anerkennung der andern.

Jean Vanier ersetzte so das noch weitgehend vorherrschende Modell der bürgerlichen Wohltätigkeit, «etwas für die Armen, Kranken usw. zu tun», durch die Idee, «etwas mit ihnen zu tun». Alle Arche Gemeinschaften bauen auf der Grundidee der Begegnung auf: Ziel ist es, eine Form des Zusammenlebens aufzubauen, in der sowohl die «Unterstützenden» wie auch die Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung von der Präsenz und der Anerkennung des jeweils anderen profitieren.

Deinstitutionalisierung in der Arche

In der Arche erfolgt Deinstitutionalisierung in Form einer Veränderung der traditionellen Beziehung zwischen Bewohne-

rinnen und Bewohnern sowie Assistentinnen und Assistenten⁶. In den Gemeinschaften herrscht tatsächlich eine grosse pädagogische und auch beziehungsmässige Nähe zwischen den Mitgliedern, welche die «erzieherische Distanz» ersetzt, die manchmal auch allzu strikt oder eben institutionell sein kann. Diese Art der Beziehung, die den goldenen Mittelweg zwischen extremer Professionalisierung und zu grosser affektiver Nähe sucht, kann als *Amorevolezza* bezeichnet werden, als «eine durch die Vernunft erhellte Zuneigung» (Davin & Salomonard, 1997, S. 26). Es gibt kein heilpädagogisches Modell der Arche, aber der zentrale Wert der gegenseitigen Begegnung lässt doch an den positiven Ansatz von Labbé und Fraser (1993) denken, der sich auf die Fähigkeiten der Menschen und nicht auf deren Schwierigkeiten oder Einschränkungen stützt, die zu beheben wären: «Wer die Lebensqualität eines Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung verbessern will, muss die Dinge aus dessen Perspektive sehen und die Etikette beiseitelassen können, die an diesem Menschen klebt, um ihn als Person se-

⁶ Es existiert eine Vielzahl von Bezeichnungen für die Personen, «die bezahlen, um wohnen zu dürfen» und jenen, «die für ihre Begleitung bezahlt werden». Die Wahl der Begrifflichkeit widerspiegelt oft die institutionelle Realität. Die Arche spricht von «Bewohnerinnen und Bewohnern» sowie «Assistentinnen und Assistenten». Die Assistentinnen und Assistenten leisteten früher Freiwilligenarbeit, heute sind sie, zumindest in den westlichen Ländern, ausgebildete Fachpersonen. Was die Bewohnerinnen und Bewohner betrifft, hat eine Gemeinschaft eine Umfrage bei den Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung gemacht, um zu wissen, wie sie gerne genannt werden möchten. Das meistgenannte Resultat war: «personnes accueillantes» (einladende, empfangende Personen). Dieser Begriff gibt die Realität der Arche wieder.

hen zu können» (Labbé und Fraser, 1993, S. 68 [Übersetzung BG]).

Je mehr Jean Vanier diesen relationalen Ansatz verfolgte, desto stärker wurde ihm – und damit auch den Personen in der Arche – bewusst, dass Menschen mit einer Behinderung der Welt etwas zu bieten haben. Vielmehr als sie von dieser auszuschliessen, sollte anerkannt werden, dass sie darin eine wichtige soziale Rolle spielen: «Jean Vanier hat gezeigt, dass die Begabungen ausgegrenzter Menschen, wenn diese mit Liebe und Freundschaft empfangen werden, Potenzial für personale und interpersonale Heilung besitzen und die Einheit verstärken können. Es erfolgt eine Transformation beider Seiten, wobei die verletzlichere Person dadurch in ihrer Resilienz und in ihrem Selbstwert gestärkt wird» (Cushing, 2019b, [Übersetzung BG]). Diese wechselseitige Transformation steht im Zentrum der Deinstitutionalisierung, wie sie bei der Arche gelebt wird.

Schwierigkeiten und Hindernisse

Nun ist ein solches Lebensmodell natürlich nicht einfach das Paradies auf Erden und der Weg zu seiner konkreten Umsetzung ist von zahlreichen Schwierigkeiten geprägt. Dazu ein paar Beispiele: Ein Problem stellt die Entwicklung der Gesellschaft hin zu einem immer individualistischeren Lebensstil dar, mit dem ein so starkes Bedürfnis nach Privatsphäre einhergeht, dass dieses sich kaum mit dem Modell eines gemeinschaftlichen Lebens vereinbaren lässt. Weiter verlangt das Gemeinschaftsleben ein starkes Engagement: Auch wenn die Mehrzahl der Assistentinnen und Assistenten aus dieser Lebensweise viel Positives ziehen, erleben einige sie doch als schwierig oder fühlen sich ausgebeutet. Einige der Gemeinschaften hatten in der Vergangenheit auch mit

internen Konflikten und allen Schwierigkeiten, die damit einhergehen, zu kämpfen. Es geht hier nicht darum, alle Probleme⁷ aufzulisten, die mit einem solchen Modell des Zusammenlebens verbunden sind, sicher aber sollte die Arche diesen Themen gegenüber aufmerksamer sein und sie stärker berücksichtigen. Jean Vanier selber hat nie einen Hehl daraus gemacht, dass das Zusammenleben mit Menschen, die unvorhersehbare Reaktionen zeigen können, nicht einfach ist!

Das soziale und politische Umfeld sowie neue gesetzliche Normen können ein familiäres Lebensmodell im Sinne der Arche verunmöglichen.

Eine weitere Hürde stellen das soziale und politische Umfeld sowie die vom Gesetzgeber aufgestellten neuen Normen dar, die ein familiäres Lebensmodell im Sinne der Arche verunmöglichen können und immer mehr Kontrolle und Struktur verlangen. So ist es nicht einfach, den Geist der Anfangszeiten zu bewahren. «Die ursprüngliche Idee erfordert von denen, die darin leben, viel Flexibilität, Erfindungsreichtum und Verfügbarkeit. Sie verlangt auch einen starken Willen, den anfänglichen Zielen treu zu bleiben und sich nicht von der Standardisierung der Vorschriften auffressen zu lassen. [...] Der aktuelle Kontext des Autoritarismus der Vorschriften, des Imperiums des Managements, bringt die Gefahr mit sich, die menschliche Dimension von Projekten von innen heraus zu unterhöhlen und gar zu zer-

⁷ Jean Vanier spricht viele dieser Probleme in seinem Buch über das gemeinschaftliche Leben an (Vanier, 2006).

stören, dies auch im heilpädagogischen Bereich!» (Salenson, 2016, S. 22).

Schliesslich muss die Arche einen Umgang finden mit dem sozialen Phänomen, das Marcel Bol de Balle (1985) als «paradoxe de la reliance» bezeichnet hat (S. 189ff.). Dieses Konzept «illustriert, dass die Gemeinschaft, anstatt brüderliche Beziehungen zu schaffen, manchmal erzwungene Beziehungen produziert; dass sie das Individuum einsperrt, anstatt es zu befreien; dass sie keine neue Lebensform schafft, sondern die dominierenden Strukturen reproduziert» (Muheim, 2005, S. 111 [Übersetzung BG]).

Und dennoch unterstreichen jenseits aller Schwierigkeiten mehrere Ereignisse die Innovationskraft und die Richtigkeit der Botschaft der Arche im Hinblick auf die Deinstitutionalisierung.

Die Arche ist keine Lösung, sondern ein Zeichen.

Anerkennung und Anregung

Als der Verdienstorden der französischen Ehrenlegion zum ersten Mal an eine Person mit einer kognitiven Beeinträchtigung verliehen wurde, ging er an einen der Gründer der Arche. Zwar waren Philippe Seux und Raphaël Simi die ersten beiden Personen, die mit Jean Vanier lebten. Aber es war Jean-Pierre Crépieux, der dritte Bewohner der Arche, der als Mitbegründer angesehen und am 8. Dezember 2014 als erster Mensch mit einer kognitiven Beeinträchtigung mit der Ehrenlegion ausgezeichnet wurde. «Mit dieser symbolischen Geste anerkennt die Französische Republik die Gleichheit vor dem Gesetz, aber auch der Würde dieser Männer und Frauen und ihre Bedeutung als

Bürgerinnen und Bürger. In einem weiter gefassten Sinn unterstreicht sie damit, dass jeder Mensch mit seinen Stärken und Schwächen seinen Platz hat und dass der Anspruch auf ein gutes Zusammenleben nicht eingelöst werden kann, wenn Differenzen nicht akzeptiert und deren Komplementarität nicht anerkannt werden. In einer von der Forderung nach Leistung und Normalität geprägten Welt zeigt die Erfahrung der Arche, dass durch die Begegnung und die Beziehung mit einer verletzlichen Person alle menschlich wachsen können»⁸ [Übersetzung BG].

Jean Vanier seinerseits erhielt im Verlauf seines Lebens rund zwanzig Auszeichnungen und Preise, die gleichzeitig auch das Projekt Arche ehrten. Einer davon war der Templeton-Preis, der «eine Person zu ihren Lebzeiten ehrt, die in aussergewöhnlicher Weise zur Förderung der spirituellen Dimension des Lebens beigetragen hat». Die Arche wurde in diesem Zusammenhang als ein «revolutionäres und internationales Netzwerk von Gemeinschaften bezeichnet, in denen Menschen mit und ohne kognitive Beeinträchtigungen in gegenseitigem Respekt zusammen leben und arbeiten»⁹.

Schliesslich hat die Arche auch zahlreiche kollektive Wohnprojekte inspiriert. Dazu seien beispielsweise die Organisation *Simon de Cyrène*¹⁰ erwähnt, die Mietwohnungen in zentralen Stadtlagen für Studierende und Menschen mit einer Behinderung anbietet, oder die *Association pour l'amitié (APA)*¹¹ für obdachlose Menschen, ferner das Projekt

⁸ <https://informations.handicap.fr/a-arche-legion-honneur-7349.php> [Zugriff am 19.11.2019].

⁹ Templeton-Preis 2015: Medienmitteilung vom 18. Mai 2015 (www.templetonprize.org/downloads.html) [Zugriff am 07.11.2019].

¹⁰ www.simondecyrene.org

¹¹ <https://associationpourlamitie.com>

RUMI¹² in den USA, das Wohngemeinschaften zwischen Studierenden und Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung vermittelt.

Fazit

«Die Arche ist keine Lösung, sondern ein Zeichen», ist eine von Jean Vaniers Botschaften, die oft in den Dokumentationen zur Arche zitiert wird. Mit dem Projekt des Zusammenlebens mit Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung versuchte Jean Vanier, verletzlichen Menschen ein würdigeres Leben zu ermöglichen. Im Rahmen dieses Zusammenlebens erkannte er, dass Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung der Gesellschaft ihr «savoir vivre» schenken und diese dadurch verändern können – wenn die Gesellschaft ihnen denn eine entsprechende Möglichkeit gäbe.

Ausserhalb der Theologie haben sich bisher nur wenige Studien mit diesem Zeichen befasst. Indem sie durch die Transformation institutioneller Beziehungen eine Deinstitutionalisierung einleitete, schuf die Arche eine «neue Welt», die es verdient, studiert und begriffen zu werden. Aus diesem Grund hat das *King's University College* in Kanada das *Jean Vanier Research Center* gegründet, das von Dr. Pamela Cushing¹³ geleitet werden soll. Ziel dieses Forschungszentrums ist es, «das Wesen des Projektes im Lichte wissenschaftlicher Studien zu betrachten, damit wir dessen ausserordentlichen Beitrag zum Wissen bezüglich Diversität, Gemeinschaft und genauem Hinhören erhellen und es dadurch besser nutzen können, um

unsere Gesellschaft und den Platz, den Menschen mit einer Behinderung darin haben, zu verbessern»¹⁴.

Hinweis: Ein weitgehend identischer Artikel wurde in französischer Sprache in der *Revue suisse de pédagogie spécialisée* (2019, 3, 37–43) publiziert.

Literatur

- Bolle De Bal, M. (1985). *La tentation communautaire, les paradoxes de la reliance et de la contre-culture*. Bruxelles: Editions de l'Université de Bruxelles.
- CEDIS (2015). *Guide de bonnes pratiques en matière de Désinstitutionnalisation* [PDF]. www.cedis-europe.org/partenariats-publications [Zugriff am 05.11.2019].
- Cushing, P. (2002). *Shapping the Moral imagination of caregivers: disability, difference & inequality in l'Arche*. Thèse de doctorat. Mc Master University, Hamilton, Canada.
- Cushing, P. (2019a). *Accueil de notre vulnérabilité*. www.jean-vanier.org/fr/son-message/accueil-de-notre-vulnerabilite [Zugriff am 21.11.2019].
- Cushing, P. (2019b). *Don des personnes marginalisées*. www.jean-vanier.org/fr/son-message/don-des-personnes-marginalisees [Zugriff am 05.11.2019].
- Davin, J. et Salamonard, M. (dir) (1997). *Réveiller les forces vives*. Paris: Éditions du Cerf.
- De la Selle, A.-M. & Maurice, A. (1986). *Déracinement et enracinement des personnes handicapées: l'expérience des Communautés de l'Arche dans le département de l'Oise; 1964–1982*. Paris: CTNERHI.

¹² <https://meetmyrumi.com>

¹³ Preisträgerin 2019 des Preises Tanis Doe : <http://english.cdsa-aceh.ca/student-awards/tanis-doe-award> [Zugriff am 19.11.2019].

¹⁴ Medienmitteilung vom 30. April 2019: www.kings.uwo.ca/research/research-centres/jean-vanier-research-centre-at-kings [Zugriff am 19.11.2019].

- Goffman E. (1961). *Asylums: Essays on the Social Situation of Mental Patients and Other Inmates*. New York: Anchor Books.
- Goffman, E. (1995). *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen* (10. Aufl.). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Jecker-Parvex, M. (2007). *Nouveau lexique sur le retard mental et les déficiences intellectuelles* (4e édition). Edition SZH/CSPS: Lucerne.
- Labbé, L. & Fraser, D. (1993). *L'approche positive de la personne... Une conception globale de l'intervention*. Ottawa: Éditions Agence d'Arc.
- Muheim, F. (2005): *La « communauté intentionnelle »*. Analyse du lien social sui generis d'une forme contemporaine de vie commune. Thèse de DEA en sociologie. Université de Fribourg/CUSO.
- Muheim, F. (2009). La réciprocité humanisante comme source de la participation. In V. Guerdan, G. Petitpierre, J.-P. Moulin & M. C. Haelewyck (Eds.) (2009), *Participation et responsabilités sociales, un nouveau paradigme pour l'inclusion des personnes avec une déficience intellectuelle* (pp. 447–456). Berne: Lang.
- Salenson, C. (2016). *Bouleversante fragilité, L'Arche à l'épreuve du handicap*. Bruyères-le-Châtel: Édition Nouvelle Cité.
- Spink, K. (2008). *Jean Vanier und die Arche. Die Geschichte einer außergewöhnlichen Berufung. Die Biografie zum 80. Geburtstag*. Neufeld: Schwarzenfeld.
- Vanier, J. (1984). *Homme et femme il les fit*. Paris: Fleurus.
- Vanier, J. (2006). *In Gemeinschaft leben: meine Erfahrungen* [dt. von Michael Marsch]. Wuppertal: Brockhaus.
- Vanier, J. (2007). *Le goût du bonheur: au fondement de la morale avec Aristote*. Paris: Presses de la Renaissance.



François Muheim
 Wissenschaftlicher Mitarbeiter
 SZH/CSPS
 Speichergasse 6
 3001 Berne
 francois.muheim@csps.ch

Carmen Mekouar, Florian Scherrer und Anina Rüttsche

Workaut: Lebens- und Arbeitsbegleitung für Menschen mit Autismus

Ein Fallbeispiel

Zusammenfassung

Für Menschen mit Autismus, die eine IV-Rente beziehen, ist es nicht einfach, im allgemeinen Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Hier setzt die Lebens- und Arbeitsbegleitung von Workaut mit ihrem Beratungsangebot an. Die erwachsenen Klientinnen und Klienten werden von Coaches unterstützt, die gemeinsam mit ihnen nach geeigneten, niederschwellig zugänglichen Arbeitsstellen suchen. Die Arbeitnehmenden sind bei Workaut angestellt. Dadurch minimieren sich versicherungstechnische und finanzielle Risiken für den Arbeitgeber. Dieser Artikel beschreibt das Vorgehen im Sinne der Inklusion am Beispiel eines von Workaut gecoachten Velomechanikers.

Résumé

Pour les personnes touchées par l'autisme qui bénéficient d'une rente AI, il n'est pas simple de s'implanter dans le premier marché du travail. C'est ici qu'intervient l'accompagnement de vie et l'accompagnement professionnel de Workaut. Dans le cadre de son offre de conseil, les clients adultes y sont soutenus par des coaches qui recherchent avec eux des emplois adaptés et accessibles. Les postulants sont engagés par Workaut, ce qui permet de minimiser les risques actuariels et financiers pour l'employeur. Le présent article décrit cette démarche qui va dans le sens de l'inclusion en prenant pour exemple un mécanicien sur vélo coaché par Workaut.

Permalink: www.szh-csps.ch/z2020-01-05

Menschen mit Autismus haben in ihrem Alltag besonders viele Hürden zu meistern, denn sie nehmen ihre Umwelt anders wahr als die neurotypische Mehrheit. Oftmals ist die Kommunikation zwischen ihnen und Menschen ohne Autismus geprägt von Missverständnissen, und es fällt ihnen schwer, die Absichten ihres Gegenübers zu interpretieren. Viele Leute mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) haben zudem Mühe damit, sich auf Neues einzustellen. Daher möchten sie ihre täglichen Abläufe jeweils möglichst gleich gestalten. Diese und weitere Eigenschaften beeinflussen einerseits die Selbständigkeit im Alltag und schränken andererseits die Möglichkeiten bei der Stellensuche ein – dies, obwohl Menschen mit Autismus auch Stärken wie ein hervorragendes

Gedächtnis und Zuverlässigkeit mitbringen und sich oftmals durch eine exakte Arbeitsweise auszeichnen.

Hier setzt die Lebens- und Arbeitsbegleitung *Workaut* aus St. Gallen an, die sich an Menschen mit ASS sowie ihre Familien, ihre Ausbildner und ihre Arbeitgeber richtet. Zum Angebot von *Workaut* gehören Dienstleistungen wie Coaching, Therapie, Beratung, Wohn- und Freizeitbegleitung, Weiterbildung, Aufklärung und Treffs. Ziel ist zum einen die autismspezifische Förderung und Sensibilisierung, zum andern die Koordination und Kommunikation zwischen allen Beteiligten. Neben der Unterstützung in der Wohnsituation der Klientinnen und Klienten ist das Jobcoaching ein Schwerpunkt, auf den im Folgenden an-

hand des Fallbeispiels des 40-jährigen Asperger-Autisten Silvan Hoffmann¹ eingegangen wird. Er ist einer von rund 60 Erwachsenen, die derzeit von *Workaut* im Job unterstützt werden. Hinzu kommen weitere Personen in den Teams Tagesstruktur (interne Ausbildungs- und Arbeitsplätze) und begleitetes Wohnen in eigenen Wohnungen.

Dreiervertrag öffnet Tür zum allgemeinen Arbeitsmarkt

Seit Frühjahr 2018 Jahren ist Silvan Hoffmann als Velomechaniker in einem Zweirad-Fachgeschäft in der Ostschweiz tätig. Es handelt sich um einen rentenbasierten Arbeitsplatz in der freien Wirtschaft, den Silvan Hoffmann dank *Workaut* erhalten hat. Das Angebot von *Workaut* beinhaltet die Personalvermittlung zwischen IV-Bezügerinnen und -Bezügern und Firmen aus dem sogenannten allgemeinen, also ersten Arbeitsmarkt. Im Konzept von *Workaut* wird es als «Personalverleih mit Nonprofit-Charakter» beschrieben. Der Zugang zu solchen Stellen soll möglichst niederschwellig gestaltet sein, um Menschen mit ASS grösstmögliche Chancen zu bieten. Zudem stellt *Workaut* seinen Klientinnen und Klienten mit den Jobcoachs fachkundige Personen zur Seite, welche bei Schwierigkeiten aller Art eine Vermittlerrolle übernehmen und weitere Hilfestellungen geben können.

Jobcoach von Silvan Hoffmann ist Carmen Mekouar. Sie weist auf den Dreiervertrag hin, den *Workaut* mit Silvan Hoffmann und dessen Arbeitgeber eingegangen ist. «Herr Hoffmann ist bei *Workaut* angestellt, und wir leihen ihn sozusagen ans Velocenter aus», erklärt die Heilpädagogin. Dank diesem Vorgehen minimieren sich versiche-

rungstechnische und finanzielle Risiken für den Arbeitgeber. *Workaut* leitet das Gehalt des Arbeitgebers jeweils an Silvan Hoffmann weiter. Neben seinem Gehalt bekommt Silvan Hoffmann eine IV-Rente.

Die Arbeitssituation von Klientinnen und Klienten wie Silvan Hoffmann lässt sich dem international als wirkungsvoll bestätigten Konzept von *Supported Employment* zuordnen. Dieses wirkt, wenn bestimmte Anforderungen an die Arbeitsweise, den Prozess und die Rahmenbedingungen gegeben sind (*Supported Employment Schweiz*, 2019). In der Fachliteratur wird das Vorgehen als Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen oder von anderen benachteiligten Gruppen beim Erlangen und Erhalten von bezahlter Arbeit in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes umschrieben (ebd.). Bei diesem Ansatz wird die Nachhaltigkeit der Vermittlung durch eine geeignete Unterstützung angestrebt. Unterstützung, die in diesem Fallbeispiel von *Workaut* geleistet wird.

Den Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechen

Silvan Hoffmann, der aufgrund seiner ASS eine Rente der IV bezieht, ist mit seinem Arbeitsalltag sehr zufrieden. Dass er als Velomechaniker in einem kleinen, übersichtlichen Team zum Einsatz kommt, entspreche sowohl seinen Fähigkeiten als auch seinen Bedürfnissen. Zuvor hat er berufliche Erfahrungen im Rahmen eines befristeten Arbeitstrainings in einem anderen Betrieb gesammelt. «Dort konnte ich verschiedene Tätigkeiten ausprobieren», fasst er zusammen. «In der Velowerkstatt hat es mir am besten gefallen, da ich selbst gerne Velo fahre und mich für die Technik von Velos interessiere.»

Zu den Aufgaben von Silvan Hoffmann gehören verschiedene Reparaturen an klassischen Fahrrädern und an E-Bikes. Er wech-

¹ Name geändert

selt Schläuche, Schaltungen sowie Motoren aus und flickt Bremsen. Seit einiger Zeit kommt er zudem vermehrt im Kontakt mit der Kundschaft zum Einsatz, damit seine sozialen Kompetenzen gefördert werden. Die meisten der handwerklichen Tätigkeiten habe er schon vor seinem Stellenantritt beim aktuellen Arbeitgeber beherrscht, sagt der 40-Jährige. Diese Tatsache und die umfassende Betreuung durch *Workaut* hätten ihm den Start am neuen Ort extrem erleichtert.

Unterstützung dank regelmässigem Dialog

Die Hauptaufgabe von *Workaut* ist die Organisation, Koordination und Kommunikation innerhalb der Arbeitssituation. So setzt der Jobcoach alles daran, den Klienten bestmöglich und individuell zu fördern. Hierfür finden regelmässige Treffen statt – bei Carmen Mekouar und Silvan Hoffmann beispielsweise stehen diese alle zwei Wochen auf dem Programm. Zudem besucht Carmen Mekouar rund viermal pro Jahr das Velocenter, in dem ihr Klient zum Einsatz kommt, und sie telefoniert regelmässig mit dem Arbeitgeber. Bei diesem Austausch werden jeweils aktuelle und neue Ziele thematisiert. Bei deren Definition wirkt der Klient selbst mit. Der Velomechaniker berichtet, dass bei ihm derzeit der Kundenkontakt ein wichtiges Thema sei: soziales Miteinander, Absprachen, Handlungskompetenzen und vieles mehr. Hierbei habe er bereits Fortschritte gemacht, sagt Silvan Hoffmann, doch er müsse und wolle noch mehr Übung gewinnen. Ausserdem ist die Erweiterung des fachlichen Wissens ein wichtiges Anliegen des 40-Jährigen. Der Vorgesetzte von Silvan Hoffmann organisiert für seinen Angestellten regelmässige Weiterbildungskurse. Jobcoach Carmen Mekouar unterstützt den Klienten dabei, sein Wissen zu

vertiefen und in Form von Checklisten festzuhalten, die ihn im Berufsalltag unterstützen sollen. Dies, damit Silvan Hoffmann künftig noch selbstständiger im Velocenter arbeiten und weitere Aufgaben übernehmen kann.

Auch ausserhalb der Arbeit begleitet Carmen Mekouar ihren Klienten, der momentan in einer betreuten Wohngruppe lebt. Langfristig möchte Silvan Hoffmann in eine eigene Wohnung ziehen, was gemäss Carmen Mekouar durchaus realistisch ist. «Bei ihm ist der berufliche Alltag mittlerweile optimal und gefestigt», sagt sie. «Das ist eine ideale Grundlage für positive Veränderungen im Privatleben.»

«Jeder Mensch hat eine Chance verdient»

Für den Arbeitgeber von Silvan Hoffmann, den Inhaber und Leiter des Velocenters, war das Thema Autismus zunächst etwas Neues, ja beinahe Unbekanntes. Er war von der IV angefragt worden, ob er sich vorstellen könne, Silvan Hoffmann mit professioneller Unterstützung durch *Workaut* zu beschäftigen. «Da ich offen bin für Neues und bereits über Ausbildungserfahrung verfüge, sagte ich zu», erzählt er. Ihm sei der soziale Aspekt schon immer wichtig gewesen, hebt der Vorgesetzte hervor. So biete er schon seit längerem Praktikumsplätze für Jugendliche aus einem nahen Sonderschulheim an. «Das entspricht meiner Wertehaltung, dass alle Menschen eine Chance verdient haben», sagt er. «Ich dachte mir also, dass auch die Anstellung eines Asperger-Autisten eine gute Sache und einen Versuch wert ist.» Diese Entscheidung habe er noch nie bereut, obwohl er einiges an Zeit in die Einarbeitung investieren musste.

Man einigte sich zunächst auf ein halbes Jahr Probezeit und analysierte anschlies-

send die daraus resultierenden Erfahrungen. Das Fazit war positiv und so hat Silvan Hoffmann schliesslich seine unbefristete Anstellung als Velomechaniker erhalten. Zu Beginn habe der neue Angestellte am Arbeitsort auffallend ruhig und unsicher gewirkt, erinnert sich der Geschäftsführer des Velocenters. Dies sei nun nicht mehr so, denn das Team sei ihm mit Offenheit begegnet und habe ihn schnell einbezogen. Silvan Hoffmann selbst sieht sich ebenfalls als gleichberechtigtes Mitglied des Teams und sagt, dass er sich bei seinen Arbeitskollegen und der Arbeitskollegin wohl fühle. Er könne mit diesen Leuten gut reden und man helfe sich

gegenseitig. In der Werkstatt hat er seinen eigenen, etwas im Hintergrund gelegenen Arbeitsplatz. Diesen kann er nach seinem eigenen Gutdünken strukturieren und einrichten. Den Kolleginnen und Kollegen fällt laut Angaben des Vorgesetzten immer wieder positiv auf, dass Silvan Hoffmann überdurchschnittlich ordentlich ist. Befragt zu weiteren Stärken von Silvan Hoffmann sagt der Leiter des Velocenters: «Ich schätze an ihm vor allem, dass er niemals aufgibt. Bei komplizierten Reparaturen ist er extrem ausdauernd und kreativ. Er möchte unbedingt eine Lösung finden, sei das Ganze noch so verzwickt.»

Diese Aussage passt nicht nur zu Silvan Hoffmann, sondern auch zur Rolle von *Workaut* als Vermittler und Berater in der freien Wirtschaft. Entscheidend sei, dass man individuell auf jede Klientin und jeden Klienten eingehe, sagt Jobcoach Carmen Mekouar. «Schafft man das und lässt man allen Beteiligten genügend Zeit, gibt es immer wieder solche Erfolgsgeschichten wie diejenige von Silvan Hoffmann.»



Carmen Mekouar
Jobcoach bei Workaut
Dipl. Heilpädagogin,
systemische Familientherapeutin sowie
Entwicklungsraumtherapeutin
mekouar@workaut.ch



Florian Scherrer
Geschäftsleiter von Workaut
Sozialpädagoge
scherrer@workaut.ch



Anina Rütsche
Kommunikationsbeauftragte
bei Workaut
ruetsche@workaut.ch

Weiterführende Literatur und Links

Supported Employment Schweiz (2019). *Supported Employment / Supported Education: First place – then train*. www.supportedemployment-schweiz.ch/wissen [Zugriff am 19.11.2019].

www.workaut.ch

www.euse.org; European Union of Supported Employment

Hendrik Trescher und Teresa Hauck

Zwischen Teilhabe und Ausschluss

Eltern und ihre erwachsenen Kinder mit geistiger Behinderung

Zusammenfassung

Inklusion im Erwachsenenalter kann für Menschen mit geistiger Behinderung bedeuten, sich Freiräume jenseits eines elterlichen oder institutionellen Protektorats anzueignen. Ambivalent ist dabei, dass Eltern zwar durch eine gewisse Behütung ihrer erwachsenen Kinder zu deren Ausschluss beitragen, ihnen gleichzeitig jedoch zahlreiche Möglichkeiten inklusiver Teilhabe eröffnen. Diese Ambivalenz wird im Beitrag ebenso beleuchtet wie die Themen Bürokratie, Infantilisierungspraxen sowie elterliche Liebe und Schuldgefühle. Dazu werden Ergebnisse der Studie von Trescher «Zwischen Herkunftsfamilie und dem Leben im ambulant betreuten Wohnen» (Laufzeit 2018–2020) herangezogen.

Résumé

Pour les personnes avec une déficience intellectuelle, l'inclusion à l'âge adulte peut signifier s'octroyer des plages de liberté hors du giron parental ou institutionnel. Le rôle joué par les parents dans l'inclusion de leur enfant adulte est toutefois ambivalent car d'un côté, leur tendance à les surprotéger contribue à son exclusion mais d'un autre côté, ils lui ouvrent de nombreuses possibilités de participation inclusive. Cet article met en lumière cette ambivalence. Il aborde également les thèmes de la bureaucratie, des pratiques infantilisantes, ainsi que de l'amour parental marqué par le sentiment de culpabilité. Il exploite dans ce contexte les résultats de l'étude de Trescher «Zwischen Herkunftsfamilie und dem Leben im ambulant betreuten Wohnen» (durée 2018–2020).

Permalink: www.szh-csps.ch/z2020-01-06

Hinführung

Eltern von (erwachsenen) Kindern mit geistiger Behinderung erleben eine Ambivalenz: Einerseits ermöglichen sie ihren Kindern zwar Handlungsräume jenseits institutioneller Strukturen, wodurch diesen Teilhabemöglichkeiten an Praxen der Mehrheitsgesellschaft eröffnet werden. Andererseits trägt eine oftmals lebenslange Abhängigkeit der Kinder von ihren Eltern dazu bei, dass Teilhabe behindert wird. Unter anderem liegt dies in einer sich nur eingeschränkt vollziehenden Ablösung begründet, die häufig mit Infantilisierungspraxen einhergeht bzw. in diesen resultiert. Im Beitrag wird Bezug genommen auf Ergebnisse der Studie von Trescher «Zwischen Herkunftsfamilie und dem Leben im ambulant betreu-

ten Wohnen» (Laufzeit 2018–2020), die in Kooperation mit der Lebenshilfe Frankfurt am Main e. V. durchgeführt wurde. Die Ergebnisse zeigen weiter, dass Eltern und ihre (erwachsenen) Kinder mit geistiger Behinderung in vielerlei Hinsicht Ausschluss erfahren. Dieser wird unter anderem durch das Versorgungssystem und die ihm inhärenten bürokratischen Praxen hervorgerufen. Zudem wird diskutiert, inwiefern Inklusion bedeutet, erwachsen zu werden bzw. erwachsen werden zu dürfen.

Zur Studie

In der oben genannten Studie wurden neben Menschen mit geistiger Behinderung und pädagogischen Mitarbeitenden unterschiedlicher Wohnformen Eltern von erwachsenen

Menschen mit geistiger Behinderung interviewt. Bei den gesprächsförmigen Topic-Interviews mit den Eltern standen die Fragen im Vordergrund, wie die Lebenssituation des Kindes ausgestaltet ist und erlebt wird, wie die eigene Rolle eingeschätzt wird und welche Wünsche für die Zukunft bestehen. Die Auswertung erfolgte entlang der sequenzanalytisch-rekonstruktiven Verfahren der Objektiven Hermeneutik (u. a. Oevermann et al., 1979; siehe zur Anwendung Trescher, 2017, S. 68 ff.).

Zwischen Teilhabe und Ausschluss

Im Folgenden werden Ambivalenzen dargelegt, die verdeutlichen, inwiefern sich das Leben von Eltern und ihren (erwachsenen) Kindern mit geistiger Behinderung zwischen dem Ermöglichen von Teilhabe und der Reproduktion von Ausschluss bewegt. Dabei wird illustrierend Rückbezug auf Aussagen von Müttern und Vätern aus den Interviews des erwähnten Projekts genommen. Die dargelegten Aspekte sind ein Ausschnitt aus den umfangreichen Ergebnissen der Studie, die hier nicht umfassend abgebildet werden können. Nichtsdestotrotz werden zentrale Herausforderungen problematisiert.

Bürokratie, die das Familienleben überformt

Die Ergebnisse zeigen, dass Bürokratie und die Auseinandersetzung mit entsprechenden Vorgaben zur Belastung werden können, die das Leben (in) der Familie verändert und sie in gewisser Weise von der Mehrheitsgesellschaft trennt. Beispielhaft kann dafür die Aussage dieser Mutter eines mittlerweile erwachsenen Kindes mit geistiger Behinderung herangezogen werden:

« Man hat so den Eindruck, es geht nicht voran. Es dauert alles so lang und es ist so anstrengend. Wir haben schon unzählige

Anträge gestellt und so viele Widersprüche erlebt. Und dann immer die Frage: Welche Institutionen muss ich an den Tisch holen, damit es funktioniert? Warum gibt es nicht eine Stelle, die das koordiniert, und fertig?»¹ » (01–23; Z. 931–937)

Eltern von Kindern mit geistiger Behinderung stehen vor der Herausforderung, sich mit einer Vielzahl an verwaltungstechnischen Dokumenten befassen zu müssen, um zum Beispiel Leistungen zu beantragen. Dies verlangt von ihnen eine gewisse Expertise, unter anderem darüber, die entsprechenden Formulare und Anträge richtig und zum geeigneten Zeitpunkt auszufüllen. Eine Ambivalenz dieser bürokratischen Erfordernisse ist, dass diese zwar Zeit kosten und oftmals belastend sind, aber eben auch den Kindern und ihrer bestmöglichen – ggf. auch inklusiven – Betreuung zugutekommen, indem beispielsweise Gelder für eine Begleitung zur Verfügung gestellt werden, die wiederum Teilhabe ermöglicht. Dadurch allerdings, dass sich Eltern und ihre Kinder diesem ambivalenten System kaum entziehen können, werden sie in gewisser Weise bürokratisch überformt: Eltern werden zu den Verwaltenden ihrer Kinder, während ihre Kinder immer mehr als Versorgungsgegenstand hervorgebracht werden, der objektivierbar und messbar ist. Dies ist das Resultat von Praxen einer gouvernementalen Steuerung, die das Eltern-Kind-Verhältnis beeinflussen und als eher technisch-büro-

¹ Die Interviewausschnitte entstammen der Studie von Trescher «Zwischen Herkunftsfamilie und dem Leben im ambulant betreuten Wohnen» (Laufzeit 2018–2020). Sie wurden für diesen Beitrag aus Gründen der Lesbarkeit sprachlich geglättet und stellenweise gekürzt. Gegenstand der Sequenzanalysen waren die kleinteilig transkribierten Originaltöne der Interviews.

kratische Beziehung konstituieren. Auch auf subjektiv-affektiver Ebene schlägt sich dies nieder, zum Beispiel als emotionale Belastung sowohl der Eltern als auch ihrer Kinder. Eltern und ihre Kinder werden auf diese Weise «bürokratiebehindert» (Trescher, 2018). Materialer Ausdruck einer solchen Bürokratiebehinderung ist das Ausfüllen von Formularen: «filling out bureaucratic forms is an essential part of (Western) disabled existence» (Abrams, 2015, S. 13).

Wenn das Kind (nicht) erwachsen wird

Das Verhältnis von Menschen mit geistiger Behinderung zu ihren Eltern ist oftmals auch im Erwachsenenalter von Abhängigkeiten und Regulierungen geprägt. Eltern fühlen sich – und sind es zumeist auch rechtlich – für ihre Kinder verantwortlich, über die Adoleszenzkrise und eine sich routinemässig vollziehende Ablösung hinaus². Die Mutter eines etwa 35-jährigen Sohnes sagt:

« Wenn ich wieder sehe oder höre, wie es bei denen in der WG zugeht, da fällt es mir ganz schwer, Abstand davon zu nehmen. Ich sag nur, jeden Tag riesige Portionen Nachtisch und ob die Zähne richtig geputzt sind, weiß ich auch nicht. Aber ich gebe mir große Mühe, mich nicht einzumischen. Ja, ich gebe mir Mühe. » (01–15; Z. 441–446)

² Mit dem Adjektiv «routinemässig» wird auf ein Verständnis von Krise und Routine nach Ulrich Oevermann referiert (u. a. Oevermann et al., 1979; siehe auch Raven & Garz, 2015; Oevermann, 1996). Krisen bedeuten «zunächst nur die nach einer Schließung rufende Öffnung der Zukunft» (Oevermann, 1996, S. 75). Sie treten folglich immer dann auf, wenn eine Entscheidung getroffen werden muss. Routinen dagegen «ergeben sich aus Krisen als sich bewährende Lösungen» (ebd.).

Eltern konstruieren sich oftmals als Fürsprechernde für ihre erwachsenen Kinder mit geistiger Behinderung, die – so die Eltern – nicht für sich selbst eintreten können. Es mag zwar in vielen Fällen so sein, dass Menschen mit geistiger Behinderung auch im Erwachsenenalter (umfassender) Unterstützung bedürfen. Gleichzeitig wird die Ablösung dadurch, dass die Eltern die Zuständigkeit für ihr Kind für sich beanspruchen, massiv gehemmt, wodurch wiederum in gewisser Weise das Erwachsenwerden der Kinder erschwert wird. Dass dies auch emotional belastend sein kann, zeigt sich an der oben zitierten Mutter, die beschreibt, wie sie sich selbst regulieren muss, um sich nicht in das WG-Leben ihres Sohnes einzumischen. Es bleibt die Frage, wie mit dieser Ambivalenz vor dem Hintergrund von Inklusion umgegangen werden kann. Wird davon ausgegangen, dass Inklusion krisenhaft ist (Trescher, 2018), so heisst Teilhabe eben auch, Krisen zuzulassen, da nur so die Person daran wachsen kann – Eltern ebenso wie ihre (erwachsenen) Kinder.

Eltern bleiben die zentralen Bezugspersonen – ein Leben lang

Viele Menschen mit geistiger Behinderung leben bis ins höhere Erwachsenenalter (zumeist bis zum Tod der Eltern) im Elternhaus und ziehen erst dann in institutionalisierte Wohnformen (Theunissen, 2010; Kulig & Theunissen, 2016). Eltern bleiben dadurch – oftmals sogar über ihren Tod hinaus – die wichtigsten Bezugspersonen für ihre Kinder mit geistiger Behinderung. Zu ihnen besteht nach wie vor eine tiefe emotionale Bindung. Eine 80-jährige Bewohnerin einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft, die vor wenigen Jahren nach dem Tod ihres Vaters in die Wohngemeinschaft eingezogen ist, sagt im Interview:

« *Meine Eltern fehlen mir, vor allem mein Vater fehlt mir sehr. Manchmal habe ich Alpträume, da höre ich ihn immer an die Tür klopfen und wenn ich dann aufmache, ist er weg. Ich wäre froh, wenn mein Vater jetzt kommen würde. Mein Vater hat mir alles gegeben, was er konnte.* » (01–14; Z. 271–276)

Diese intensive Nähe zwischen Eltern und (erwachsenem) Kind kann einerseits Chance dazu sein, Teilhabe an Praxen der Mehrheitsgesellschaft zu erfahren, beispielsweise beim gemeinsamen Einkauf oder Besuch von Verwandten. Andererseits sind die erwachsenen Kinder massiv abhängig von ihren Eltern – emotional ebenso wie sozial –, was wiederum Teilhabe im Sinne von Unabhängigkeit, Identität und Erwachsenwerden behindert.

Eltern-Sein als Protektionismus

Eltern schaffen Protektorate für ihre Kinder mit geistiger Behinderung, die zumeist dazu beitragen, dass diese Kinder als Erwachsene ein eher behütetes Leben führen, das vor allem davon geprägt ist, dass sich ihre Eltern um sie kümmern. So gesehen tragen Eltern dazu bei, die Teilhabemöglichkeiten ihrer Kinder zu beschränken. Der folgende Ausschnitt aus einem Interview mit der Mutter einer 25-jährigen Tochter mit geistiger Behinderung exemplifiziert dies:

« *Ja, sicher wäre es wünschenswert, wenn wir bei der Organisation der WG auch unsere Kinder miteinbeziehen würden. Aber die haben da halt kein Interesse dran und die verstehen das auch nicht. [...] Es ist wichtig, dass ich die Gesundheitsssorge im Blick hab.* » (03–29; Z. 179–185)

Es ist kaum möglich, dabei Infantilisierungspraxen zu vermeiden. So werden die erwach-

senen Kinder oftmals eben nicht erwachsenengemäss adressiert, verharren dadurch sozusagen in einem Status ewiger Kindheit und werden permanent darin reproduziert (Trescher, 2017, S. 226 f.). Dies kommt zum Beispiel darin zum Ausdruck, dass die Eltern das Leben ihrer Kinder auch dann noch massgeblich (mit-)bestimmen, wenn diese bereits volljährig und/oder aus dem Elternhaus ausgezogen sind. Die Eltern befinden sich dabei in einer durchaus ambivalenten Rolle: Zum einen wollen sie zwar grösstenteils, dass ihr Kind im Erwachsenenalter möglichst selbstständig ist. Zum anderen können bzw. wollen sie allerdings oftmals nicht loslassen oder es aushalten, über gewisse Dinge nicht informiert zu sein. Daran wird einmal mehr zweierlei deutlich: die Krisenhaftigkeit des Erwachsenwerdens (für Kinder und für ihre Eltern) sowie die Ambivalenz von Teilhabe und Ausschluss.

Liebe und Schuld

Eltern von einem Kind mit geistiger Behinderung zu sein, ist auch auf emotionaler Ebene mit Herausforderungen verbunden – sowohl aufseiten der Eltern als auch aufseiten ihrer Kinder. Menschen mit geistiger Behinderung erfahren zumeist von ihren Eltern Liebe und Zuneigung, was in institutionalisierten Betreuungsstrukturen nicht gleichermaßen weitergeführt werden kann – aufgrund der Spezifität, die die Beziehung zu Betreuungspersonen primär definiert (Oevermann, 2002, S. 40). Die enge und exklusive Bindung an die Eltern bleibt auch deswegen oftmals ein Leben lang bestehen, da diese zumeist nicht in andere enge emotionale Beziehungen – zum Beispiel in eine Partnerschaft – übergeht. Das Verhältnis von Eltern und ihren (erwachsenen) Kindern mit geistiger Behinderung ist darüber hinaus oftmals seitens der Eltern, und hierbei

insbesondere der Mütter, von Schuldgefühlen geprägt. Eine Mutter eines erwachsenen Kindes mit geistiger Behinderung berichtet:

« Das war ja erstmal so, dass [Name des Kindes] ganz normal geboren worden ist und wir wussten nicht, dass er behindert ist. [...] Ich bin dann ständig zu Ärzten gelaufen und hab gesagt: «Irgendwas stimmt nicht.» Nach einiger Zeit wurde dann festgestellt, dass ich wohl eine Infektion hatte während der Schwangerschaft und die hat zu Schädigungen geführt. Das war dann erstmal ein Riesenschock. [...] Und als Frau hat man immer das Gefühl, irgendwie bist du schuld daran. Irgendwas hast du falsch gemacht. » (01–15; Z. 767–787)

Schuldgefühle tragen womöglich dazu bei, nur schwer Gefühle der Erleichterung zuzulassen, wenn das nunmehr erwachsene Kind auszieht und die Eltern nicht mehr rund um die Uhr für das Kind sorgen müssen. Dadurch wird verhindert, dass sich Eltern eigene Freiräume zurückerobern, diese als sinnstiftend erleben und geniessen können. Gleichzeitig werden die Kinder darin behindert, sich Lebensräume jenseits des elterlichen Protektorats als Handlungsräume anzueignen.

Verändertes Sozialleben

Immer wieder wird die biografische Tatsache, Elternteil eines Kindes mit geistiger Behinderung zu sein, als Verlusterfahrung konstruiert und das Kind selbst als Last, um die sich ein Leben lang gekümmert werden muss. Ein Vater eines erwachsenen Kindes mit geistiger Behinderung sagt:

« Wenn man ein behindertes Kind hat, dann ändert sich eh alles. Die ganzen Sozialkontakte ändern sich fast flächende-

ckend und du hast permanent mit solchen Leuten zu tun, die in einer ähnlichen Situation sind. » (01–47; Z. 59–62)

Daran zeigt sich, dass die Geburt eines Kindes mit geistiger Behinderung teilweise als massiver Eingriff in die eigene Lebensplanung und -gestaltung wahrgenommen wird. Nicht selten zerbrechen Partnerschaften daran. Eltern eines Kindes mit geistiger Behinderung zu sein, kann als Ausschluss-erfahrung erlebt werden, die die Teilhabemöglichkeiten der Eltern (und damit ihrer Kinder) beschränkt.

Konkurrenz zwischen Eltern und pädagogisch Handelnden

Die objektiv-hermeneutischen Rekonstruktionen zeigen, wie krisenhaft das Verhältnis zwischen Eltern und pädagogisch Handelnden stellenweise ist und wie hoch das Konfliktpotenzial, das in dieser Beziehung liegt. Eine wiederkehrende Problematik betrifft unterschiedliche Handlungsmaximen, die an die Betreuung der erwachsenen Kinder mit Behinderung angelegt werden. Eine Mutter sagt:

« Wir Eltern lassen uns da nicht so einfach abspeisen, so von wegen: «Und jetzt sind die Professionellen dran.» Also, alles in Ehren, aber, wenn die Professionellen diesen Kummer der Eltern nicht wahrnehmen, stimmt was nicht. [...] Und ich möchte dann nicht als ängstliche Mutter behandelt werden, nein, ich möchte als sorgeberechtigt wahrgenommen werden. Ohne uns Eltern würde doch nichts klapfen und da lass ich mir auch nicht irgendwas erzählen. » (01–23; Z. 805–842)

Oftmals ist es so, dass sich Eltern als Expertinnen und Experten für ihre Kinder konstruieren und den sogenannten Professionel-

len diese Expertise absprechen. Eltern gehen grösstenteils davon aus, selbst am besten zu wissen, was ihre Kinder brauchen – oftmals sogar besser als die Kinder selbst. Dabei stellt sich die Frage, wie Menschen mit geistiger Behinderung in veränderten Lebens- und Betreuungssituationen – wie bei einem Umzug in institutionalisierte Wohnkontexte, ankommen und ein Vertrauensverhältnis zu den pädagogisch Handelnden aufbauen sollen, wenn die Eltern sich oppositionell zu deren pädagogischem Denken und Handeln verhalten. Zu bedenken ist allerdings auch, dass die Eltern selbst massiv von den pädagogisch Handelnden abhängig sind, was offensichtlich ambivalente Gefühle hervorruft. Eine Mutter sagt:

« Jetzt ist da immer dieser Konflikt. Die Eltern sind teilweise überhaupt nicht zufrieden. Und es ist immer das Problem, wie viel Vertrauen haben die Eltern den Betreuern gegenüber. » (01–15; Z. 426–428)

Sicherlich ist den Eltern klar, dass sie nicht immer für ihre Kinder da sein werden können und sich darin einfinden müssen, Verantwortung abzugeben – sowohl an die Betreuenden als auch an ihre Kinder. Eltern befinden sich in der ambivalenten Situation, den Strukturen des Behindertenhilfesystems zwar (teils grosse) Skepsis entgegenzubringen, aber dennoch von diesen abhängig und auf sie angewiesen zu sein. Sehr häufig wird mit dieser Ambivalenz so umgegangen, dass der Auszug der mittlerweile erwachsenen Kinder immer weiter hinausgezögert wird. Dadurch haben die erwachsenen Kinder zwar möglicherweise mehr Gelegenheiten, durch die Eltern Kontakte jenseits einer sogenannten behinderten Sphäre zu pflegen, allerdings werden so auch Abhängigkeiten verfestigt und unter

Umständen wird sogar das Erwachsenwerden der Kinder massiv eingeschränkt.

Fazit und Ausblick

Eltern von Kindern mit geistiger Behinderung handeln, wie oben kleinteilig dargestellt, in der Ambivalenz, einerseits Teilhabe ermöglichen zu können, andererseits jedoch vielfach zum Ausschluss ihrer Kinder beizutragen – auch und insbesondere, wenn diese bereits erwachsen sind. Die Aushandlung dieser Ambivalenz ist oftmals krisenhaft und beeinflusst das Leben der Familie nachhaltig. Insofern kann gesagt werden, dass durch Praxen, die primär aus dem sogenannten Behindertenhilfesystem hervorgehen, die Familie behindert wird und immer wieder Ausschluss erfährt. Eltern eines Kindes mit geistiger Behinderung konstruieren ihr Leben oftmals als nachhaltig und unwiderrufflich verändert, zum Beispiel dadurch, dass Beziehungen abbrechen und/oder die Teilhabe an routinemässigen Praxen als eingeschränkt erlebt wird. Gleichzeitig muss betont werden, dass neue Beziehungen geknüpft werden – insbesondere zu anderen Eltern von Kindern mit geistiger Behinderung. Zur Herausforderung wird ausserdem, dass «gesellschaftliche Vorbilder fehlen» (Wachtel, 2016, S. 428), an denen Eltern sich orientieren könnten. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass es für diverse Herausforderungen, die sich Eltern stellen, einer grösseren gesamtgesellschaftlichen Sichtbarkeit bedarf. So erfahren diese und ihre Kinder weniger Ausschluss und es eröffnen sich ihnen mehr Teilhabemöglichkeiten an routinemässigen Familiendiskursen jenseits einer behinderten Sphäre, wodurch wiederum idealtypische Konstruktionen von Familie infrage gestellt werden.

Literatur

- Abrams, T. (2015): Disability and bureaucratic forms of life. *Nordic Journal of Science and Technology Studies*, 3 (1), 12–21.
- Kulig, W. & Theunissen, G. (2016). Wohnen von Menschen mit Behinderung in Deutschland. In G. Theunissen & W. Kulig (Hrsg.), *Inklusives Wohnen* (S. 7–19). Stuttgart: Fraunhofer IRB.
- Oevermann, U. (1996). Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierter Handelns. In A. Combe & W. Helsper (Hrsg.), *Pädagogische Professionalität* (S. 70–182). Frankfurt a. Main: Suhrkamp.
- Oevermann, U. (2002). Professionalisierungsbedürftigkeit und Professionalisiertheit pädagogischen Handelns. In M. Kraul, W. Marotzki & C. Schweppe (Hrsg.), *Biographie und Profession* (S. 19–63). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Oevermann, U., Allert, T., Konau, E. & Krambeck, J. (1979). Die Methodologie einer «objektiven Hermeneutik» und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften. In H.-G. Soeffner (Hrsg.), *Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften* (S. 352–434). Stuttgart: Metzler.
- Raven, U. & Garz, D. (2015). *Theorie der Lebenspraxis*. Wiesbaden: VS.
- Theunissen, G. (2010). Zeitgemäße Wohnformen – soziale Netze – Bürgerschaftliches Engagement. In G. Theunissen & K. Schirbort (Hrsg.), *Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung* (S. 59–96). Stuttgart: Kohlhammer.
- Trescher, H. (2017). *Behinderung als Praxis*. Bielefeld: transcript.
- Trescher, H. (2018). Inklusion und Dekonstruktion. *Zeitschrift für Inklusion*, 12 (2). <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/download/411/348?inline=1> [Zugriff am 10.10.2019].
- Trescher H. (2019). *Zwischen Herkunftsfamilie und dem Leben im ambulant betreuten Wohnen*. www.uni-marburg.de/de/fb21/erzwinst/arbeitsbereiche/soreha/forschung/projekt-herkunftsfamilie [Zugriff am 26.11.2019].
- Wachtel, G. (2016). Familie. In I. Hedderich, G. Biewer, J. Hollenweger & R. Markowetz (Hrsg.), *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik* (S. 427–432). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.



Prof. Dr. phil. Hendrik Trescher
hendrik.trescher@uni-marburg.de



Teresa Hauck, M. A.
teresa.hauck@uni-marburg.de

Philipps-Universität Marburg
Fachbereich Erziehungswissenschaften
Bunsenstrasse 3
DE-35032 Marburg

Dokumentation zum Schwerpunkt

Inklusion im Erwachsenenbereich

Weiterführende Literatur

Bergelt, D., Goldbach, A., Leonhardt, N. & Seidel, A. (2018). Die berufliche Teilhabesituation von Menschen mit Lernschwierigkeiten in unterschiedlichen beruflichen Kontexten. *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 3, 121–132.

Böing, U. & Köpfer, A. (2016). *Be-Hinderung der Teilhabe. Soziale, politische und institutionelle Herausforderungen inklusiver Bildungsräume*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Champion, C. & Mombelli, C. (2018). Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Beeinträchtigungen. *Soziale Sicherheit*, 1, 51–53.

Egbuna-Joss, A. (2018). Das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. Zur Umsetzung von Artikel 19 der Behindertenrechtskonvention in der Schweiz. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 3, 14–19.

Egloff, B. (2017). Selbstbestimmt unterstützt durch Assistenz. *Eine empirische Untersuchung zur Einführung und Umsetzung des Assistenzbeitrags in der Schweiz*. Bern: Edition SZH/CSPS.

Fischer, E., Kiessling, C. & Molnár-Gebert, T. (2016). «Weil ich will halt einfach mein eigenes Ding machen.». *Menschen mit geistiger Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt*. Oberhausen: Athena.

Grüning, E. (2019). Selbst- und Fremdeinschätzung von Bedarfslagen in betreuten Wohnformen für Menschen mit Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung. *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik*

und ihre Nachbargebiete (VHN), 1, 58–72.

Hauser, M. & Tenger, D. (2015). *Menschen mit Behinderung in der Welt 2035. Wie technologische und gesellschaftliche Trends den Alltag verändern*. Zürich: GDI.

Hedderich, I. & Zahnd, R. (Hrsg.) (2016). *Teilhabe und Vielfalt – Herausforderungen einer Weltgesellschaft (Symposium Internationale Heil- und Sonderpädagogik)*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Hinte, W. (2019). Sozialraumorientierung – Ein Fachkonzept für die Behindertenhilfe. *Behinderte Menschen*, 1, 29–35.

Klauss, T., Niehoff, U. & Terfloth, K. (2018). Das Recht auf sozialraum- und inklusionsorientiertes Wohnen verwirklichen – aber wie? *Teilhabe*, 1, 4–9.

Schmidt, A., Neubert, L. & Mau, L. (2019). Assistenz ent-hindert. Wie Bildungsassistenz Menschen mit Unterstützungsbedarf die Teilnahme an Erwachsenenbildung ermöglicht. *Weiter bilden*, 1, 27–29.

Seiffert, M. (2019). Ich habe einen Traum. Leben in Nachbarschaften ist Alltag. *Behindertenpädagogik*, 3, 275–292.

Steinmetz, J. & Heimberg, W. (2016). «Mitleben» – Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf wohnen mitten in der Gemeinde/ Stadt. *Teilhabe*, 3, 120–126.

Sutter, V. (2019). Vom Schlafsaal zum Einzelzimmer in der Cluster-Wohnung. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 9, 27–32.

Symeonidou, S. (2019). Zusammenhang zwischen inklusiver Bildung und sozialer Inklusion. Eine Literaturübersicht zum Bereich der beruflichen Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 7–8, 6–16.

Wyder, A. (2019). Subjektfinanzierung – Umsetzungsvarianten zwischen Wünschbarkeit, Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 9, 13–19.

Links:

Edgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB
www.edi.admin.ch/ebgb

Dachverband der Behindertenorganisationen Schweiz
www.inclusion-handicap.ch

Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Unterstützungsbedarf
www.curaviva.ch

Verein Assistenzbüro ABü
www.assistenzbuerro.ch

Berner Informationsplattform für Menschen mit Behinderungen
www.participa.ch

Zusammenstellung

Thomas Wetter, I+D (Information und Dokumentation) – eine Dienstleistung des SZH/ CSPS Bern.
Suchen Sie weitere Literatur? Unter www.szh.ch → *Datenbanken* stehen Ihnen die Literaturdatenbank und weitere Recherchequellen online zur Verfügung.

In eigener Sache: Digitalisierung

Das Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik hat sich im Rahmen der strategischen Planung gemeinsam mit dem Stiftungsrat entschieden, sämtliche Verlagsprodukte der Edition SZH/CSPS zu digitalisieren. Seit Januar 2019 ist die Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik in elektronischer Form erhältlich. Im März erschienen die ersten digitalen Ausgaben der *Revue suisse de pédagogie spécialisée* und der deutsch- und französischsprachigen Fachbücher.

Mit der Digitalisierung reagiert das SZH auf die veränderten Markt- und Lesegewohnheiten im fachlichen und wissenschaftlichen Bereich. Auch mit dem Aufbau eines Repository verfolgt das SZH seine Ziele als nationale Informations- und Dokumentationsstelle im Bereich der Heil- und Sonderpädagogik.

Die neuen Abos

Zeitschrift

Digital-Abo	CHF 69.90
Print-Abo	CHF 79.90
Kombi-Abo	CHF 89.90

Revue

Digital-Abo	CHF 34.90
Print-Abo	CHF 39.90
Kombi-Abo	CHF 44.90

Die digitalen Produkte werden nach und nach weiterentwickelt und verfeinert. Ist vorerst nur ein PDF der Zeitschrift verfügbar, möchten wir bald schon weitere digitale Formate anbieten. Wir verfolgen das Ziel, dass unsere digitalen Produkte bald für alle zugänglich sind und auf möglichst vielen Geräten gelesen werden können. Die Publikationen sollen ein responsives Design erhalten, da-



mit sich die Inhalte der Bildschirmgröße des Lesegeräts automatisch anpassen.

Repository

Sie finden unser Open-Access-Repository, das noch im Aufbau ist, unter der folgenden URL: www.szh-csps.ch. Die Artikel im Repository sind frei zugänglich (*open access*). Nach einer einjährigen Schutzfrist werden sämtliche Artikel der Zeitschrift und der Revue freigegeben.

Permalink

Die Artikel sind über ihren Permalink, der auf die Metadaten der Artikel führt, dauerhaft abrufbar. Den Permalink finden Sie immer auf der ersten Seite des jeweiligen Artikels.

Weitere Informationen zum Abowechsel und zur Digitalisierung finden Sie auf unserer Webseite: www.szh.ch/digitalisierung.

Susanne Schriber, Carlo Wolfisberg, Mariama Kaba und Viviane Blatter

Zwischen Anerkennung und Missachtung

Sozialisationserfahrungen von Menschen mit Körperbehinderungen in Institutionen der Körperbehindertpädagogik

Zusammenfassung

Im partizipativen Forschungsprojekt «Zwischen Anerkennung und Missachtung/Entre reconnaissance et déconsidération» (erd-zam) stehen Menschen mit Körperbehinderungen im Zentrum, die ihre Kindheit und Jugendzeit in Institutionen der Körperbehindertpädagogik verbracht haben. Mit narrativen Interviews werden Betroffene aus der Deutsch- und Westschweiz zu ihren Erfahrungen befragt. Das Ziel ist, die Spannungsfelder zwischen Fürsorge und Zwang, Fremd- und Selbstbestimmung sowie Anerkennung und Missachtung aufzuzeigen. Vor diesem historischen Hintergrund sollen anerkennungsfördernde Strukturen und Unterstützungsangebote für die Gegenwart und die Zukunft herausgearbeitet werden.

Résumé

Le projet de recherche participatif «Zwischen Anerkennung und Missachtung/Entre reconnaissance et déconsidération» (erd-zam) s'intéresse aux personnes avec un handicap physique qui ont passé leur enfance et adolescence dans des institutions spécialisées dans le handicap physique. Par le moyen d'interviews narratives, des personnes touchées venues de Suisse alémanique et de Suisse romande ont été interrogées sur leurs expériences. L'objectif étant de mettre en lumière les zones de tension entre assistance et contrainte, détermination extérieure et autodétermination, mais aussi reconnaissance et déconsidération. Sur cette toile de fond à caractère historique, le projet se propose d'élaborer, pour le présent et pour l'avenir, des structures et des offres d'assistance encourageant la reconnaissance.

Permalink: www.szh-csps.ch/z2020-01-07

Körperbehindertpädagogik in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Die Körperbehindertpädagogik in Europa hat ihre Ursprünge am Anfang des 20. Jahrhunderts. Ihre Geschichte ist auch eine Institutionsgeschichte: Kinder und Jugendliche wurden in «Anstalten der Krüppelpädagogik» therapeutisch, medizinisch und pädagogisch «versorgt» und «betreut» (Kaba, 2007, 2011; Stadler & Wilken, 2004). Nicht selten erfolgte die Sozialisation der Kinder mit Körper- und/oder Mehrfachbehinderungen über mehrere Jahre oder über die gesamte Kindheit und Jugendzeit geografisch und kulturell abgespalten vom Familiensystem.

Ende der 1950er Jahre etablierten sich in allen Regionen der Schweiz Tages- und Heimsonderschulen spezifisch für Kinder mit Körper- und Mehrfachbehinderungen. Dies ist nicht zuletzt auch auf die Finanzierung von Institutionen durch die 1960 eingeführte Invalidenversicherung zurückzuführen (Wehrli, 1968). Kinder und Jugendliche wurden fortan zwar immer noch separat, jedoch vermehrt wohnortsnah beschult und therapiert (Kaba, 2015). Ungefähr seit dem Jahr 2000 besuchen Kinder mit Körper- und Mehrfachbehinderungen zunehmend die Regelschule (Schriber & Schwere, 2012).

Die Besonderheit von Institutionen für Kinder und Jugendliche mit Körper- und



Ulla Diedrichsen, 2008

Mehrfachbehinderungen besteht darin, dass alle Massnahmen der «Rehabilitation» – medizinisch-therapeutische und psychosoziale Interventionen – in der Regel unter einem Dach erfolgen (Bergeest et al., 2015, S. 22). Damit sind die Institutionen der Körperbehindertenpädagogik eine mehr oder weniger abgeschlossene Sozietät (Goffman, 2016a), ein geschlossener Raum, in welchem die Kontakte zur Aussenwelt mitunter stark eingeschränkt sind.

In diesen relativ geschlossenen Systemen kann es gegenüber der Klientel aufgrund ihrer Vulnerabilität, Hilfsbedürftigkeit und der sozialen, physischen und psychischen Abhängigkeit (Hahn, 1981) zu Erniedrigungen, Degradierungen, Demütigungen und Entwürdigungen kommen (Goffman, 2016b, S. 25). Menschen mit Körperbehinderungen berichten immer wieder von starken Spannungsfeldern zwischen Fürsorge und Zwang, Selbst- und Fremdbestimmung, Macht und Ohnmacht, zuweilen von traumatischen Erfahrungen in Institutionen der Körperbehindertenpädagogik (Mürner & Sierck, 2011).

Auf wissenschaftlicher Ebene wurden Erfahrungen von Menschen, die in Institutionen der Körperbehindertenpädagogik

sozialisiert und rehabilitiert wurden, jedoch kaum aufgearbeitet. Es liegen nur wenige Studien aus Deutschland vor, zum Beispiel diejenige von Schmuhl und Winkler (2013). In der Schweiz fehlen bis heute eine institutionsübergreifende Untersuchung und ein entsprechender Diskurs über Zwangsmassnahmen, Fremdbestimmungen, Gewalt und Abhängigkeitserleben, aber auch zu Schutz und Fürsorge in Institutionen der Körperbehindertenfürsorge in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Eine systematische Aufarbeitung wäre wünschenswert.

Einbettung in das Nationale Forschungsprogramm 76 «Fürsorge und Zwang»

Die Ausschreibung des Nationalen Forschungsprogrammes 76 «Fürsorge und Zwang – Geschichte, Gegenwart, Zukunft» im Jahr 2017 ermöglicht es uns, das Forschungsdesiderat der «systematischen Erfassung von Sozialisationserfahrungen von Menschen mit Körperbehinderungen in Institutionen der Körperbehindertenpädagogik» im Rahmen einer Studie (Herbst 2018 bis Ende 2021) der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik (HfH) anzugehen.

Das Nationale Forschungsprogramm zielt darauf ab, «Merkmale, Mechanismen und Wirkungsweisen der schweizerischen Fürsorgepolitik und -praxis in ihren verschiedenen Kontexten zu analysieren. Es sollen mögliche Ursachen für integritätsverletzende und -fördernde Fürsorgepraxen identifiziert und die Auswirkungen auf die Betroffenen untersucht werden.»¹

Im Fachdiskurs innerhalb der Körperbehindertenpädagogik ist das Spannungs-

¹ <http://www.nfp76.ch/de/das-nfp> [Zugriff am 05.09.2019]

feld «Fürsorge und Zwang» jedoch kaum anzutreffen; viel eher findet man dagegen das Spannungsfeld «Fremd- und Selbstbestimmung». Um die Schattierungen darin einzufangen, entschieden wir uns, die Dichotomie «Fürsorge und Zwang» in unserem Projekt als Kontinuum zu verstehen und legten den Titel «Zwischen Anerkennung und Missachtung» vor. Wir stützen uns dabei auf die Arbeiten zu «Anerkennung – Verkenning» von Dederich (2013).

Die Erfahrungen der Betroffenen sollen gewürdigt und der Gesellschaft zugänglich gemacht werden.

Der übergeordnete Ansatz bezieht sich auf den sozialetischen Entwurf von Honneth (2016). Ferdani (2011) entwarf auf dieser Basis ein Reflexionsmodell. Anstelle des von Dederich verwendeten Terminus «Verkenning» spricht er von «Missachtung». Dieses Modell dient der vorliegenden Studie als Referenzrahmen, um «Anerkennung und Missachtung», «Fürsorge und Zwang», «Integritätsförderung und Integritätsverletzung» als subjektives Erleben im Kontext der Körperbehindertenpädagogik zu verorten und zu deuten. Demnach verfolgen wir mit unserer Studie folgende Hauptziele:

- Wir untersuchen die historische Entwicklung der Institutionen für Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderungen in der Deutsch- und Westschweiz im Zeitraum von 1950 bis 2010 mit dem Ziel, das Spannungsfeld von Fürsorge und Zwang, Fremd- und Selbstbestimmung bzw. Anerkennung und Missachtung aus der Sicht der Betroffenen aufzuzeigen.
- Die Erfahrungen der Betroffenen sollen

gewürdigt und der Gesellschaft zugänglich gemacht werden.

- Erfahrungsmuster, die durch narrative Interviews gewonnen werden, sollen im Kontinuum «Anerkennung und Missachtung» herausgearbeitet werden.
- Es sollen aus den Erkenntnissen der Geschichte Schlussfolgerungen zu möglichst anerkennungsfördernden Strukturen und Unterstützungsangeboten für Menschen mit einer Körper- und Mehrfachbehinderung für die Gegenwart und Zukunft abgeleitet und konkrete Empfehlungen mit Bezug auf die UN-BRK formuliert werden.

Eine partizipative Studie: Chancen und Herausforderungen

Für uns stand von Beginn an fest, dass die Studie – ganz im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention – partizipativ sein soll: Die Erfahrungen und das Wissen von Betroffenen, die in unserem Projekt Co-Forschende genannt werden, werden in die Projektsteuerung eingebunden.

Die partizipative Forschung hat in den letzten Jahrzehnten auch in der Sonderpädagogik an Bedeutung gewonnen. Folgende Studien waren partizipativ angelegt: Buchner und Koenig (2008), Graf (2015) und Hedderich (2015). Allerdings sind die Begrifflichkeit und die Ansätze partizipativer Forschung vielschichtig und vielfältig (Lengwiler, 2008; von Unger, 2014). Wir werden im Laufe unserer Forschung das Verständnis von partizipativer Forschung bei historischen Fragestellungen schärfen und den Grad der Partizipation in unserer Studie regelmässig klären. Partizipative Forschung bedeutet Beteiligung von Stakeholdern mit Entscheidungsmacht in allen Phasen des Forschungsprozesses – von der Zielsetzung

über die Datenerhebung bis zur Auswertung, Verbreitung und Nutzung der Erkenntnisse (Bergold & Thomas, 2012, S. 2). Die unterschiedlichen Perspektiven der Stakeholder sind unseres Erachtens ein Gewinn für die Wissenschaft, die Praxis und für das wechselseitige Lernen aller Beteiligten. Unsere Stakeholder sind Betroffene (Co-Forschende), akademisch Forschende und – in einer zweiten Phase des Forschungsprojektes – Fachpersonen aus der Praxis.

Ziel der partizipativen Forschung ist es, im gängigen Verständnis, die Wirklichkeit partnerschaftlich mit Co-Forschenden zu verstehen, zu erforschen und zu beeinflussen bzw. zu verändern (von Unger, 2014, S. 1). Im Rahmen dieser Studie, in der subjektive soziale Wahrnehmungen der Vergangenheit dargestellt werden, geht es uns jedoch weder darum, die gegenwärtige Lebenswirklichkeit der Co-Forschenden zu verändern, noch die Co-Forschenden im Sinne des Empowerments zu ermächtigen. Es ist auch nicht das Ziel, gemeinsam mit ihnen ihre Biografien aufzuarbeiten und zu deuten.

Die Co-Forschenden diskutieren zusammen mit den akademisch Forschenden Schlüsselfragen zur Datenerhebung, -auswertung, -interpretation und zur Streuung der Forschungsergebnisse. Unsere Co-Forschenden haben als Expertinnen und Experten in eigener Sache alle Sozialisationserfahrungen in Institutionen der Körperbehindertenpädagogik gemacht und verfügen über hohe kommunikative und reflexive Kompetenzen, um Entscheidungen im Forschungsprojekt mitsteuern und mittragen zu können.

In sechs bis sieben Roundtable-Gesprächen sollen strategische Entscheide unter den Co-Forschenden und akademisch Forschenden ausgehandelt werden. Im Projekt stellen sich uns immer wieder interessante

Fragen zur partizipativen Forschung: Reichen die Roundtables, bei denen die Co-Forschenden an strategischen Entscheidungspunkten im Forschungsprozess beteiligt sind? Wie partizipativ kann eine Studie sein, die im Rahmen der Projektfinanzierung engen Projektvorgaben und -planungen, inklusive der Budgetplanung, folgen muss?

Es ist im Forschungsprozess und insbesondere an den Roundtables stets sorgfältig zu klären und transparent zu machen, welchen Grad der Entscheidungen die Studienteilnehmenden und die Stakeholder haben, mit welchen Rechten sie zu welchem Zeitpunkt an den Entscheidungen teilnehmen (von Unger, Narimani & M'Bayo, 2014, S. 30).

Der partizipative Ansatz der Studie geht mit forschungsethischen Überlegungen einher.

Die Zweisprachigkeit und der partizipative Ansatz der Studie gehen mit einem erhöhten Bedarf an zeitlichen und finanziellen Ressourcen einher; der partizipative Ansatz hat zudem einen hohen Differenzierungsbedarf forschungsethischer Überlegungen zur Folge. Einige forschungsethische Aspekte werden zum Abschluss dieses Beitrages skizziert.

Eine zweisprachige Studie: Chancen und Herausforderungen

Um die Institutionen der West- und der Deutschschweiz untersuchen zu können, muss die Studie zweisprachig sein. Dies soll helfen, übergeordnete Muster wie auch Entwicklungen in der Schweiz regional-spezifisch zu untersuchen und zu unterscheiden. Geplant ist ein Sample von insgesamt 42 Personen: In der Westschweiz sollen 16 und in der Deutsch-

schweiz 26 Interviews durchgeführt werden. Das Sample wird sowohl in der Deutschschweiz als auch in der Westschweiz in drei Kohorten aufgeteilt: Jahrgang +/- 1950; Jahrgang +/- 1970 und Jahrgang +/- 1990. Die Kohorten-Einteilung widerspiegelt wichtige Entwicklungsabschnitte der Körperbehindertpädagogik in der Schweiz: etwa die zunehmende Institutionalisierung im Bereich der medizinischen Versorgung und Bildung von Kindern mit Körperbehinderungen als Folge der Polio-Epidemie in den 1950er Jahren, der Entwicklungsschub des Sonderschulwesens mit dem Einrichten der Invalidenversicherung 1960, die Selbstbestimmungsbewegung ab 1970 oder die Inklusionsbestrebungen ab circa 1990.

Eine zweisprachige Studie erhöht die Komplexität des Projektes, bringt Spannungsfelder und Bereicherung mit sich.

Damit soll eine Rekonstruktion der Paradigmata der Körperbehindertpädagogik in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ermöglicht werden (vgl. Thiele, 2017a; 2017b). Die Frage der Gewinnung des Sample wurde sorgfältig diskutiert, geht es doch darum, eine absolute Freiwilligkeit der Interview-Partnerinnen und -Partner zu sichern. Mittels Social Media, Webauftritt und Flyern werden diese zu einer Teilnahme am Projekt eingeladen.

Gesucht wurden Personen, die aufgrund einer Körper- und/oder Mehrfachbehinderung Sozialisationserfahrungen in Institutionen der Körperbehindertpädagogik in der Deutsch- oder Westschweiz mitbringen. Sie sollten zudem über narrative Kompetenzen verfügen und sich bereit er-

klären, in einem Interview in Form einer Stegreiferzählung aus ihrer Kindheit und Jugendzeit zu berichten.

Wir arbeiteten mit narrativen Interviews (zur Methode vgl. z. B. Flick, 2018; Küsters, 2009; Schütze, 1984). Vorausblickend können wir sagen, dass uns die Zweisprachigkeit bei der Transkription und Codierung der Interviews sicherlich nochmals vor interessante forschungsmethodische Herausforderungen stellen wird. Eine zweisprachige Studie erhöht die Komplexität des Projektes, bringt Spannungsfelder und Bereicherung mit sich. In unserem Projekt ist dabei eine Dominanz der Deutschschweiz nicht von der Hand zu weisen, da das Projekt an einer Hochschule der Deutschschweiz angesiedelt ist und die Mehrheit der akademisch Forschenden in der Deutschschweiz sozialisiert und geschult wurde.

Forschungsethische Aspekte

Wir sind verpflichtet, bei der partizipativen Forschung hohe forschungsethische Standards einzuhalten. Ethische Aspekte werden in der partizipativen Forschung detailliert betrachtet, so bei Bergold und Thomas (2012), von Unger (2014) und von Unger, Narimani und M'Bayo (2014). Normen und Rollen sind während des Forschungsprozesses fortwährend zu klären und zu reflektieren (Bergold & Thomas, 2012). Huonker (2015) verweist insbesondere auf die Gefahr der Retraumatisierung durch narrative Interviews. Für unsere Studie halten wir folgende ethische Aspekte fest (in Anlehnung an von Unger, Narimani & M'Bayo, 2014, S. 40 f.):

- Die Freiwilligkeit der Teilnahme an der Studie (*informed consent*) muss gewährleistet sein.
- Dem geschützten (auch anonymisierten) Raum wird besondere Beachtung geschenkt.

- Die stetige Klärung der Rollen im Forschungsprozess ist Gegenstand des Projektalltags.
- Die Schadensvermeidung, dem bewussten Umgang mit möglicher Retraumatisierung, hat höchste Priorität.
- Die Transparenz hinsichtlich Daten- und Persönlichkeitsschutz erfolgt in allen Phasen des Forschungsprojektes.

Ausblick

Zurzeit codieren wir die durch die Interviews gewonnenen Daten unter Mitwirkung der Co-Forschenden, um sie danach auszuwerten. Gemäss unserem Forschungsplan können wir in einem halben Jahr erste Ergebnisse vorlegen. Diese werden in einer zweiten Projektphase mit Fachpersonen der Körperbehindertenpädagogik diskutiert, um daraus Erkenntnisse über möglichst anerkennungsfördernde Strukturen und Unterstützungsangebote im institutionellen Bereich der Pädagogik für Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderungen abzuleiten. Die Schlussergebnisse dieses Forschungsprojektes publizieren wir voraussichtlich ab Ende 2021.

Literatur

- Bergeest, H., Boenisch, J., Daut, V. & Lüthje, R. (2015). *Körperbehindertenpädagogik: Grundlagen – Förderung – Inklusion* (5., überarb. und erw. Aufl.). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Bergold, J. & Thomas, S. (2012). Partizipative Forschungsmethoden: Ein methodischer Ansatz in Bewegung. *Forum Qualitative Sozialforschung*, 13 (1), 1–33, <https://doi.org/10.17169/fqs-13.1.1801>
- Buchner, T. & Koenig, O. (2008). Methoden und eingenommene Blickwinkel in der sonder- und heilpädagogischen Forschung von 1996–2006 – eine Zeitschriftenanalyse. *Heilpädagogische Forschung*, 34 (1), 15–34.
- Dederich, M. (2013). *Philosophie in der Heil- und Sonderpädagogik*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Ferdani, S. (2011). *Behinderung als Missachtungserfahrung: Reflexion der Lebenssituation von behinderten Menschen*. Hamburg: Diplomica.
- Flick, U. (2018). *An introduction to qualitative research* (6th ed.). Thousand Oaks, CA: SAGE Publications.
- Goffman, E. (2016a). *Asyle: über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen* (20. Aufl.). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Goffman, E. (2016b). *Stigma: über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität* (23. Aufl.). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Graf, E. O. (2015). Partizipative Forschung ist gleich-berechtigte Forschung. In B. Egloff, I. Hedderich & R. Zahnd (Hrsg.), *Biografie – Partizipation – Behinderung: theoretische Grundlagen und eine partizipative Forschungsstudie* (S. 28–42). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Graf, E. O., Renggli, C. & Weisser, J. (Hrsg.) (2011). *PULS – DruckSache aus der Behin-*

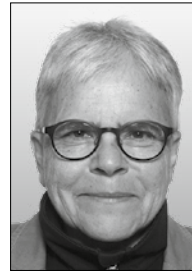
- derthenbewegung: *Materialien für die Wiederaneignung einer Geschichte*. Zürich: Chronos.
- Hahn, M. (1981). *Behinderung als soziale Abhängigkeit: zur Situation schwerbehinderter Menschen*. München: Reinhardt.
- Hedderich, I. (2015). Theorie der Biografie: Begrifflichkeit und Bedeutung. In B. Egloff, R. Zahnd & I. Hedderich (Hrsg.), *Biografie – Partizipation – Behinderung: theoretische Grundlagen und eine partizipative Forschungsstudie* (S. 17–27). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Honneth, A. (2016). *Kampf um Anerkennung: zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte; mit einem neuen Nachwort* (9. Aufl.). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Huonker, T. (2015). *Thematisierung und Reflexion traumatischer Erlebnisse in narrativen Interviews ehemaliger Heimkinder*. Referat an der 17. Jahrestagung der deutschsprachigen Gesellschaft für Psychotraumatologie in Innsbruck, 28. Februar 2015 (schriftliche Fassung), 1–17.
- Kaba, M. (2007). Social and health care access for the physically disabled in 19th century French-speaking Switzerland. A double process of exclusion and integration. *Hygiea Internationalis. An interdisciplinary Journal for the History of Public Health*, 6 (1), 67–77.
- Kaba, M. (2011). *Malades incurables, vieillards infirmes et enfants difformes. Histoire sociale et médicale du corps handicapé en Suisse romande (19e-début 20e siècle)*. Thèse de Doctorat. Lausanne: Université de Lausanne.
- Kaba, M. (2015). *Clair Bois – 40 ans (1975–2015). Genèse et développement de la première fondation en faveur des personnes polyhandicapées à Genève*. Genève: Fondation Clair Bois.
- Küstners, I. (2009). *Narrative Interviews: Grundlagen und Anwendungen* (2. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lengwiler, M. (2008). Participatory Approaches in Science and Technology: Historical Origins and Current Practices in Critical Perspective. *Science, Technology, & Human Values*, 33 (2), 186–200. <https://doi.org/10.1177/0162243907311262>
- Mürner, C. & Sierck, U. (Hrsg.) (2011). *Behinderte Identität?* Neu-Ulm: AG-SPAK-Bücher.
- Schmuhl, H.-W. & Winkler, U. (2013). *Gewalt in der Körperbehindertenhilfe: das Johanna-Helenen-Heim in Volmarstein von 1947 bis 1967* (2. Aufl.). Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte.
- Schriber, S. & Schwere, A. (Hrsg.) (2012). *Spannungsfeld schulische Integration: Impulse aus der Körperbehindertenpädagogik* (2. Aufl.). Bern: Edition SZH/CSPS.
- Schütze, F. (1984). Kognitive Strukturen autobiographischen Stegreiferzählens. In M. Kohli & G. Robert (Hrsg.), *Biographie und soziale Wirklichkeit. Neue Beiträge und Forschungsperspektiven* (S. 78–114). Stuttgart: Metzler.
- Stadler, H. & Wilken, U. (Hrsg.) (2004). *Pädagogik bei Körperbehinderung*. Weinheim: Beltz.
- Thiele, A. (2017a). Zukunftsperspektiven einer Pädagogik im Förderschwerpunkt Körperlich-motorische Entwicklung in Anbetracht schulischer Inklusion (Teil II). *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 68 (5), 228–241.
- Thiele, A. (2017b). Zukunftsperspektiven einer Pädagogik im Förderschwerpunkt Körperlich-motorische Entwicklung in Anbetracht schulischer Inklusion (Teil I). *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 68 (2), 73–84.
- Unger, H. von. (2014). *Partizipative Forschung: Einführung in die Forschungspraxis*. Wiesbaden: Springer VS.
- Unger, H. von, Narimani, P. & M'Bayo, R.

(Hrsg.) (2014). *Forschungsethik in der qualitativen Forschung: Reflexivität, Perspektiven, Positionen*. Wiesbaden: Springer VS.

Wehrli, R. (1968). *Geschichte der schweizerischen Schulen für körperbehinderte Kinder von 1864–1966*. Bern: Huber.



*Prof. Dr. Carlo Wolfisberg
Leitung Master Schulische
Heilpädagogik 11/19
Leitung Institut für Behinderung und
Partizipation (IBP)
carlo.wolfisberg@hfh.ch*



*Prof. Dr. Susanne Schriber
Leitung Schwerpunkt Pädagogik Körper-
und Mehrfachbehinderungen (PKM),
Institut für Lernen unter erschwerten
Bedingungen (ILEB)
susanne.schriber@hfh.ch*



*Viviane Blatter, MA
Wissenschaftliche Assistentin
Institut für Behinderung und
Partizipation (IBP)
viviane.blatter@hfh.ch*



*Mariama Kaba, Ph.D.
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Institut für Behinderung und
Partizipation (IBP)
mariama.kaba@hfh.ch*

*Interkantonale Hochschule
für Heilpädagogik
www.hfh.ch*

Bücher



Schäfer, H. (Hrsg.) (2019). *Handbuch Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Grundlagen – Spezifika – Fachorientierung – Lernfelder*. Weinheim: Beltz.

Erziehung und Unterricht erfordern im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (FgE) aktuelles Fachwissen und eine heilpädagogische Haltung, um den besonderen Bedarfen von Schülerinnen und Schülern mit geistiger Behinderung in ihrer bildungsbiografischen Entwicklung angemessen begegnen zu können. Das Handbuch bietet mit 63 interdisziplinär ausgerichteten Beiträgen den aktuellen Stand der schulischen Geistigbehindertenpädagogik. Die fachlichen Grundlagen der Disziplin werden dabei auf die jeweiligen Systeme (sowohl Förderschule als auch inklusive Formen), Schulfächer und Fachdidaktiken zugeschnitten.

Wenn nicht anders vermerkt, entstammen die Inhaltsbeschreibungen den Verlagswebseiten.



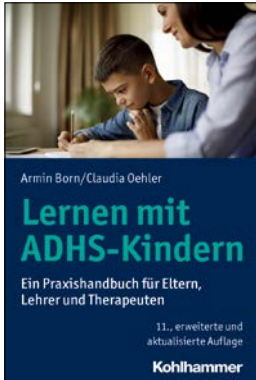
Hedderich, I., Reppin, J. & Butschi, C. (Hrsg.) (2019). *Perspektiven auf Vielfalt in der frühen Kindheit: Mit Kindern Diversität erforschen*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Unterschiedliche Perspektiven auf Vielfalt in der frühen Kindheit zu beleuchten und Möglichkeiten auszuloten, wie mit Kindern gemeinsam dazu geforscht werden kann, sind Anstoss und Ziel dieser Publikation. Es wird auf Wissensbestände und Wissensbezüge Bezug genommen, die sich im Kontext von früher Kindheit und Diversität entwickelt und etabliert haben und der Erläuterung unterschiedlicher Methoden und konkreter Erfahrungen Beachtung geschenkt, mit ihnen Perspektiven auf Diversität zu erforschen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Beschreibung und Reflexion des Forschens mit Kindern. Das Buch gibt einen Einblick in grundlegende theoretische Rahmungen hinsichtlich der Themenhorizonte Kindheit, Kindheitsforschung und Diversität und stellt Ihnen Methoden des Forschens, die den aktiven Einbezug von Kindern ermöglichen, in konzentrierter Weise vor.



Brunsting, M. (2019). *Mein Autopilot und ich. Mit Selbstregulation und exekutiven Funktionen gut lernen und leben*. Bern: Haupt.

Die Forschung zeigt seit einigen Jahren, dass die Selbstregulation eine für das Lernen und eine erfolgreiche Lebensbewältigung sehr wichtige exekutive Funktion ist. Sie erlaubt es, exekutive Funktionen wie Planung oder Handlungsüberwachung bewusst einzusetzen und über Entscheidungen nachzudenken. Manche Menschen (und keineswegs nur Kinder) verlassen sich auf ihre automatische Steuerung. Neurowissenschaftler sprechen gern vom Autopiloten und meinen damit eine Instanz in uns, in der überlegt entschieden und gehandelt wird. Wer es schafft, die Selbstregulation aufzubauen, zu stärken und einzusetzen, kann effizienter lernen und auch sein Leben besser gestalten. In diesem Buch finden sich Grundlagen und praktische Hilfen zum Training der Selbstregulation auf verschiedenen Altersstufen und in unterschiedlichem Kontext.



Born, A. & Oehler, C. (2019). *Lernen mit ADHS-Kindern. Ein Praxishandbuch für Eltern, Lehrer und Therapeuten (11., erw. u. akt. Aufl.).* Stuttgart: Kohlhammer.

AD(H)S-Kinder leiden sehr häufig unter Lern- und Leistungsschwierigkeiten, die ihren Lebensweg stark beeinträchtigen. Schlechte Noten, Klassenwiederholungen, Schulwechsel und -abbrüche führen zu zusätzlichen psychischen Problemen. Da die gängigen schulischen Lernverfahren für AD(H)S-Kinder oft nicht passen, teilweise Lernprobleme sogar mit verursachen, gilt es, effektive Lernmethoden speziell für diese Kinder zu entwickeln. Ziel dieses Buch ist es, AD(H)S-Kindern und ihren Eltern einen wirksamen Weg aufzuzeigen, wie der Teufelskreis Lernstörungen erfolgreich verlassen werden kann. Nach dem Motto «weniger ist mehr» werden konkrete und leicht umsetzbare Lernstrategien für die Grundfertigkeiten Rechnen, Lesen und Rechtschreiben, für die Lernfächer sowie für das Fach Englisch dargestellt.



Bischoff, A. (2019). *Die Jungenkrankheit der Moderne? Zur Dekonstruktion von ADHS.* Gießen: Psychosozial.

Warum wird ADHS signifikant häufiger bei Jungen diagnostiziert? Der aktuell von der Biomedizin dominierte Diskurs konnte darauf bisher keine Antwort finden. Anna Bischoff setzt den monokausalen Erklärungsmodellen deshalb einen interdisziplinären Ansatz entgegen, indem sie das Zusammenwirken von biologischen, soziokulturellen und psychodynamischen Faktoren beleuchtet, wenn sie der Rolle des Geschlechts bei der Entstehung von ADHS nachgeht. Die Autorin eröffnet eine neue Perspektive auf ADHS, indem sie den Trend zur Medikalisierung und Biologisierung ebenso wie die epidemieartige Verbreitung der Diagnose beleuchtet. Sie dekonstruiert die bisherige Diagnose- und Behandlungspraxis und plädiert für eine Abkehr von ADHS als diagnostisch klar abgrenzbare Krankheitskategorie.



Bertels, E. (2019). *Wie die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen die Schweiz verändert.* Riehen: Eric Bertels.

In neun Kapiteln beschreibt die 110-seitige, farbige Publikation, welche positiven Veränderungen durch die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen bis heute in der Allgemeinheit zu verzeichnen sind. Behandelt werden beispielsweise die schweizerische Architektur, die dadurch wesentlich nachhaltiger geworden ist, aber auch die zahlreichen Verbesserungen im öffentlichen Verkehr, in der Regelschule und im Arbeitsbereich. Von Interesse ist sicher auch der Abschnitt, in dem ein Fazit aus dem bisher Geleisteten gezogen wird. Abgerundet wird die Schrift mit einer umfassenden Zusammenstellung der UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK).

Behinderung im Film



Unzertrennlich.
Ein Film von Frauke Lodders
(2018)

Eymen, Eray, Gustaf, Max und Svea sind grundverschieden: vom Alter, von ihrem sozialen Umfeld, ihrem Glauben und ihren Interessen her. Was sie gemeinsam haben, ist eine besondere Stellung innerhalb ihres Familiengefüges. Als Geschwister von lebensverkürzt erkrankten oder behinderten Kindern müssen sie sich bereits deutlich früher als ihre Altersgenossen mit Themen wie Verantwortung, Verzicht und Verlust auseinandersetzen. Ihre Realität unterscheidet sich grundlegend von derjenigen anderer Kinder und Jugendlicher in Deutschland. Leise beobachtend und mit grossem Respekt vor allen Familienmitgliedern nähert sich der Film den unterschiedlichen Lebensrealitäten der Geschwisterkinder an und führt in ihren Alltag ein. Ein Alltag, der den meisten Menschen verborgen bleibt, selbst wenn etwa vier Millionen Menschen im Land ein Geschwister haben, das chronisch oder lebensverkürzt erkrankt oder behindert ist.



Systemstrenger.
Ein Film von Nora Fingscheidt
(2019)

Pflegefamilie, Wohngruppe, Sonderschule: Egal, wo Benni hinkommt, sie fliegt sofort wieder raus. Die wilde Neunjährige ist das, was man im Jugendamt einen «Systemstrenger» nennt. Ein schwieriges Elternhaus und ein frühkindliches Trauma haben beim aufgeweckten und liebenswürdigen Mädchen tiefe Wunden hinterlassen. Dabei hat Benni einen eigentlich simplen Wunsch: Sie möchte nach Hause zu ihrer Mutter – wo es aber keinen Platz gibt für sie. Doch das ist nur eine von vielen Enttäuschungen, an denen Benni zu ersticken droht. Als der ungewöhnliche, auf delinquente Jugendliche spezialisierte Micha ihr als Schulbegleiter zugeteilt wird, eröffnet sich für den «Kampfwerg» ein neuer Raum zum Atmen. Micha war selber ein schwieriges Kind und es gelingt ihm, Benni Vertrauen zu gewinnen. Doch er kann und darf nicht werden, als was Benni ihn gerne hätte: ihren Vater.



Alles ausser gewöhnlich.
Ein Film von Eric Toledano
und Olivier Nakache
(2019)

Bruno und Malik sind nicht nur beste Freunde, sie haben auch einen ähnlichen Job: Beide sind aufopferungsvolle Helden des Alltags und arbeiten in Einrichtungen, in denen Jugendliche mit Autismus betreut werden. Jeder kann einen Beitrag leisten, um die Gesellschaft etwas menschlicher zu machen, das ist ihr Motto. Es gibt unglaublich viel zu tun, dennoch will das zuständige Ministerium prüfen lassen, ob nicht Stellen gestrichen oder die Einrichtungen gar geschlossen werden sollen. Und das, obwohl die Not ohnehin schon gross ist und Autisten, deren Betreuung besonders viel Geld kosten würde, oft abgewiesen werden und zusehen müssen, wie sie alleine zurechtkommen. Bruno und Malik setzen alles daran, das zu verhindern, und gleichzeitig den sowieso schon anstrengenden Betrieb am Laufen zu halten...

Wenn nicht anders vermerkt, sind die DVDs im Fachhandel erhältlich.

Politik

CH

ADHS Resultate des Projektes Fokus in die Ausbildung integrieren
Postulat (19.4283)
vom 27.09.2019

Sexualaufklärung: Unterstützt der Bundesrat die Frühsexualisierung nach WHO-Standards?
Interpellation (19.3606) vom 13.06.2019 → Stellungnahme des Bundesrates vom 21.08.2019

AG

Mangel an Logopädie-Lehrpersonen
Interpellation (19.206) vom 25.06.2019 → Antwort des Regierungsrats vom 11.09.2019

Kosten für Fremdplatzierungen, Familienbegleitungen und Sonderschulen
Interpellation (19.181) vom 18.06.2019 → Antwort des Regierungsrats vom 18.09.2019

Psychomotorik-Fördermassnahmen bei Schülerinnen und Schülern
Interpellation (19.119) vom 07.05.2019 → Antwort des Regierungsrats vom 23.08.2019

BE

Attraktivität des Lehrerberufs mit gezielten Massnahmen fördern
Motion (079-2019) vom 12.03.2019 → Antwort des Regierungsrats vom 04.09.2019

Finanzen der PHBern müssen wieder in Ordnung gebracht werden!
Interpellation (232-2019) vom 10.09.2019

Quelle

Parlamentarische Dokumentation des Informations- und Dokumentationszentrums IDES der EDK sowie Geschäftsdatenbanken von Bund und Kantonen

BL

Schluss mit den steigenden Bildungskosten der Gemeinden
Postulat (2019/614) vom 26.09.2019

Gleich lange Spiesse schaffen – Trägerschaft der Primarschulen weg von den Gemeinden, hin zum Kanton
Postulat (2019/610) vom 26.09.2019

Erheblicher Mangel an Logopädielehrpersonen?
Interpellation (2019/591) vom 12.09.2019

Chronisch kranke Schülerinnen und Schüler
Postulat (2019/423) vom 13.06.2019 → Entgegennahme durch den Regierungsrat vom 17.09.2019

BS

Betreuung der Kinder von Lehrpersonen während obligatorischer Weiterbildungstage
Schriftliche Anfrage (19.5317) vom 26.06.2019 → Antwort des Regierungsrats vom 25.09.2019

Umgang der Schulen mit der steigenden Anzahl verhaltensauffälliger Schülerinnen und Schüler
Schriftliche Anfrage (19.5260) vom 05.06.2019 → Antwort des Regierungsrats vom 04.09.2019

GR

Unterstützung von Schüler/innen mit Legasthenie oder Dyskalkulie
Anfrage vom 12.06.2019 → Antwort des Regierungsrats vom 14.08.2019

Standortbestimmung «Umsetzung integrative Förderung» an der Bündner Volksschule
Anfrage vom 12.06.2019 → Antwort des Regierungsrats vom 14.08.2019

LU

Strategieentwicklung zur Förderung von digitalen Lehrmitteln
Postulat (P 113) vom 16.09.2019

Die schulische Situation für Kinder und Jugendliche mit einer Autismus-Spektrum-Störung
Anfrage (A 86) vom 09.09.2019

OW

Wartezeiten beim Schulpsychologischen Dienst (SPD), Psychomotoriktherapiestelle (PMT) und Logopädischen Dienst (LPD) im Kontext mit den Personalsparmassnahmen beim Bildungs- und Kulturdepartement (BKD)
Interpellation (54.19.10) vom 23.05.2019 → Antwort des Regierungsrats vom 12.08.2019

TG

Feminisierung der PH und der Volksschule
Interpellation (49/422) vom 30.09.2019

SZ

Lehrbefähigung im niederschweligen sonderpädagogischen Bereich der Sekundarschule überdenken!
Interpellation (I 36/19) vom 11.09.2019

ZH

Förderung und Integration von Menschen mit Autismus-Spektrum im Kanton Zürich
Anfrage (275/2019) vom 26.08.2019

Nachteilsausgleich an den kantonalen Mittelschulen
Anfrage (274/2019) vom 26.08.2019 → Antwort des Regierungsrats vom 23.10.2019

Agenda

März–April

Internationale Aktionstage

03.03.2020
Welttag des Hörens

06.03.2020
Europäischer Tag der Logopädie

21.03.2020
Welttag Down-Syndrom

02.04.2020
Welttag Autismus

13.04.2020
Internationaler Tag der Heilpädagogik

Tagungen

13.03.2020–14.03.2020
DE-München
Schmerzen bei Menschen mit Komplexer Behinderung Interdisziplinäre Tagung der Stiftung Leben pur 2020
Stiftung Leben pur
Garmischer Strasse 35
DE-81373 München
Tel. 0049 (0)89 35 74 81-19
info@stiftung-leben-pur.de
www.stiftung-leben-pur.de

20.03.2020
Zürich
Tagung Schule integriert ... starke multiprofessionelle Teams

HfH-Tagung
Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH)
Schaffhauserstrasse 239
8050 Zürich
Tel. 044 317 11 81
weiterbildung@hfh.ch
www.hfh.ch

28.03.2020
MuttENZ
Haltung und Beziehung in Frühdiagnostik, Sprachtherapie und Schule
7. Treffpunkt Logopädie
Fachhochschule Nordwestschweiz
Campus MuttENZ
Hofackerstrasse 30
4132 MuttENZ
Tel. 061 228 52 16
melanie.knorpp@fhnw.ch
www.fhnw.ch

Kurse

02.03.2020–03.03.2020
Zürich
Lerncoaching, überraschend einfach und erfolgreich
IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung
Schulhausstrasse 64
8002 Zürich
Tel. 044 362 84 84
ief@ief-zh.ch
www.ief-zh.ch

03.03.2020–05.03.2020
Zürich
Schulische Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Asperger-Syndrom
Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH)
Schaffhauserstrasse 239
8050 Zürich
Tel. 044 317 11 81
weiterbildung@hfh.ch
www.hfh.ch

04.03.2020
Bern
Keine Angst vor der Angst
Institut für Weiterbildung und Medienbildung
PHBern
Weltstrasse 40
3006 Bern
Tel. 031 309 27 11
info.iwm@phbern.ch
www.phbern.ch/20.204.803

04.03.2020
Bern
Gleichsein und Anderssein – «Prinzip Vielfalt» erleben
Institut für Weiterbildung und Medienbildung
PHBern
Weltstrasse 40
3006 Bern
Tel. 031 309 27 11
info.iwm@phbern.ch
www.phbern.ch/20.204.802

04.03.2020–18.03.2020
Zürich
Ein ausgewogenes Menu: Konzeption von sonderpädagogischen Angeboten
Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH)
Schaffhauserstrasse 239
8050 Zürich
Tel. 044 317 11 81
weiterbildung@hfh.ch
www.hfh.ch

05.03.2020
Zürich
Fallbesprechungen – Mutismus und Sprechanst
SAL – Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Logopädie
Feldeggstrasse 69
8008 Zürich
Tel. 044 388 26 90
info@shlr.ch
www.logopaedieschweiz.ch

06.03.2020–07.03.2020
Zürich
Bindungsgeleitete Interventionen in der Schule
Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH)
Schaffhauserstrasse 239
8050 Zürich
Tel. 044 317 11 81
weiterbildung@hfh.ch
www.hfh.ch

06.03.2020–07.03.2020

Luzern

Humor und Provokation in Therapie & Beratung

Praxis für Logopädie und lösungsorientierte Therapie

José Amrein

Winkelriedstrasse 30

6003 Luzern

Tel. 041 360 98 58

info@praxis-amrein.ch

www.praxis-amrein.ch

06.03.2020–08.05.2020

Bern

Migration und Behinderung

Institut für Weiterbildung und Medienbildung

PHBern

Weltstrasse 40

3006 Bern

Tel. 031 309 27 11

info.iwm@phbern.ch

www.phbern.ch/20.501.859

12.03.2020–13.03.2020

Zug

Einführung Unterstützte Kommunikation (Modul 1)

buk – Bildung für Unterstützte Kommunikation

Ackerstrasse 3

6300 Zug

Tel. 044 711 55 60

info@buk.ch

www.buk.ch

13.03.2020–14.03.2020

Luzern

Lösungsorientierte Gesprächsführung

Praxis für Logopädie und lösungsorientierte Therapie

José Amrein

Winkelriedstrasse 30

6003 Luzern

Tel. 041 360 98 58

info@praxis-amrein.ch

www.praxis-amrein.ch

18.03.2020–01.04.2020

Zürich

Lehrplan 21: Selbstverständlich auch für die Heilpädagogik!

Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH)

Schaffhauserstrasse 239

8050 Zürich

Tel. 044 317 11 81

weiterbildung@hfh.ch

www.hfh.ch

21.03.2020

Bern

Kindesschutz und Schule

Institut für Weiterbildung und Medienbildung

PHBern

Weltstrasse 40

3006 Bern

Tel. 031 309 27 11

info.iwm@phbern.ch

www.phbern.ch/20.206.801

27.03.2020–29.03.2020

Luzern

Nachhaltigkeit – Eltern in die Therapiestunden einbeziehen

Kinder stark machen

Theresia Buchmann

Tribschengasse 8

6005 Luzern

Tel. 079 775 69 08

kontakt@kinderstarkmachen.ch

www.kinderstarkmachen.ch

28.03.2020

Zürich

Musik und Kommunikation in Früherziehung und Therapie

Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH)

Schaffhauserstrasse 239

8050 Zürich

Tel. 044 317 11 81

weiterbildung@hfh.ch

www.hfh.ch

31.03.2020–01.04.2020

Zürich

«Nur» scheu oder selektiv-mutistisch? Wege aus dem Schweigen als interdisziplinäre Aufgabe

Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH)

Schaffhauserstrasse 239

8050 Zürich

Tel. 044 317 11 81

weiterbildung@hfh.ch

www.hfh.ch

02.04.2020

Zürich

Sprachverständnisstörungen im Grundschulalter – Monitoring des Sprachverstehens

SAL – Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Logopädie

Feldeggstrasse 69

8008 Zürich

Tel. 044 388 26 90

info@shlr.ch

www.logopaedieschweiz.ch

02.04.2020–03.04.2020

Luzern

Beobachten – Ressourcen entdecken – neue Wege gehen

CURAVIVA Weiterbildung

Abendweg 1

6000 Luzern

Tel. 041 419 01 72,

weiterbildung@curaviva.ch

www.bildungsangebote.curaviva.ch

«Agenda»

enthält eine Auswahl uns bekannter, für Heilpädagoginnen und Heilpädagogen relevanter Tagungen, Fortbildungskurse, Kongresse usw. ab dem übernächsten Monat nach Erscheinen der Zeitschrift.

Für nähere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen wenden Sie sich bitte direkt an die Organisatorinnen und Organisatoren.

02.04.2020–03.04.2020

Zug

**Entwicklung von Interaktion –
Kommunikation und Sprache
(Modul 7)**

buk – Bildung für Unterstützte
Kommunikation
Ackerstrasse 3
6300 Zug
Tel. 044 711 55 60
info@buk.ch
www.buk.ch

04.04.2020–25.10.2020

Winterthur

**Somatisches Lernen basierend
auf Body-Mind Centering®**

Psychomotorik Schweiz
Genfergasse 10
3011 Bern
Tel. 031 301 39 80
info@psychomotorik-schweiz.ch
www.psychomotorik-schweiz.ch

06.04.2020

Bern

**Umgang mit Aggression und
Gewalt**

Institut für Weiterbildung und
Medienbildung
PHBern
Weltstrasse 40
3006 Bern
Tel. 031 309 27 11
info.iwm@phbern.ch

Weiterbildungen melden

Ihre Weiterbildungen (Tagun-
gen, Kongresse, Fortbildungs-
kurse) können Sie online
eintragen. Dazu brauchen Sie
sich nicht zu registrieren.

Eine Auswahl der online
publizierten Weiterbildungen
wird in der Schweizerischen
Zeitschrift für Heilpädagogik
veröffentlicht.

[www.szh.ch/
weiterbildung-melden](http://www.szh.ch/weiterbildung-melden)

06.04.2020

Luzern

Von Mario zu Wario

CURAVIVA Weiterbildung
Abendweg 1
6000 Luzern
Tel. 041 419 01 72,
weiterbildung@curaviva.ch
www.bildungsangebote.curaviva.ch
www.phbern.ch/20.501.874

21.04.2020–25.09.2020

Luzern

**Marte Meo in der Psycho-
motoriktherapie – Basiskurs**

Kinder stark machen
Theresia Buchmann
Tribschengasse 8
6005 Luzern
Tel. 079 775 69 08
kontakt@kinderstarkmachen.ch
www.kinderstarkmachen.ch

23.04.2020–24.04.2020

Zug

**Elektronische Kommunika-
tionshilfen (Modul 22)**

buk – Bildung für Unterstützte
Kommunikation
Ackerstrasse 3
6300 Zug
Tel. 044 711 55 60
info@buk.ch
www.buk.ch

28.04.2020–29.04.2020

Zürich

**Kultursensible Elternberatung
bei Familien mit Migrations-
hintergrund**

Interkantonale Hochschule für
Heilpädagogik Zürich (HfH)
Schaffhauserstrasse 239
8050 Zürich
Tel. 044 317 11 81
weiterbildung@hfh.ch
www.hfh.ch

29.04.2020

Steffisburg

**Musik als Chance bei Turbulen-
zen im Klassenzimmer**

Institut für Weiterbildung und Me-
dienbildung
PHBern
Weltstrasse 40
3006 Bern
Tel. 031 309 27 11
info.iwm@phbern.ch
www.phbern.ch/20.202.802.02

29.04.2020

Zürich

**Sexualpädagogik für Jugend-
liche mit Behinderung**

Interkantonale Hochschule für
Heilpädagogik Zürich (HfH)
Schaffhauserstrasse 239
8050 Zürich
Tel. 044 317 11 81
weiterbildung@hfh.ch
www.hfh.ch

Zusätzliche Weiterbildungen
finden Sie auf unserer Website
unter
www.szh.ch/weiterbildung

Blick in die Revue suisse de pédagogie spécialisée

Ava Guez et Franck Ramus (2019). Les écrans ont-ils un effet causal sur le développement cognitif des enfants? *Revue suisse de pédagogie spécialisée*, 4, 14–21.

Plusieurs études ont montré que le temps passé par les enfants devant des écrans était associé à de moins bonnes capacités cognitives, et ont donné lieu à des discours alarmistes dans les médias. Cependant, prouver une relation de cause à effet est loin d'être évident: il est aussi possible que les enfants ayant de moins bonnes capacités cognitives soient plus attirés par les écrans que les autres; ou bien qu'il existe des facteurs externes qui influencent à la fois l'exposition aux écrans et le développement cognitif. Les études qui peuvent prétendre isoler un véritable effet causal montrent que si l'exposition aux écrans a bien un effet négatif sur le développement cognitif, celui-ci est trop faible pour justifier la panique actuelle.

Aline Tessari Veyre et Evelyne Thommen (2019). Les outils numériques au service des enfants présentant un trouble du spectre de l'autisme: quelles utilisations? *Revue suisse de pédagogie spécialisée*, 4, 37–43.

Les outils numériques font maintenant partie des moyens pédagogiques pour accompagner les enfants avec un trouble du spectre de l'autisme. Les domaines d'usage sont synthétisés dans cet article pour rendre compte de la manière dont la pratique intègre ces outils. Au-delà de nombreux intérêts pour compenser les désavantages et pour transformer les apprentissages, nous soulignons les limites et les difficultés en relation au numérique.

Dominique Wunderle, Francesco Carrino, Robin Cherix et Geneviève Piérart (2019). ID-Tech, ou s'exercer à travers un passage piéton en réalité virtuelle. *Revue suisse de pédagogie spécialisée*, 4, 51–57.

Ce projet a pour but de développer un casque de réalité virtuelle avec des scénarios permettant l'apprentissage des déplacements dans l'espace public par des jeunes présentant une déficience intellectuelle. Une étude de faisabilité a été réalisée auprès de 15 jeunes de 9 à 18 ans: elle montre un bon niveau d'acceptabilité du casque, une immersion rapide des jeunes dans l'environnement virtuel, une compréhension de la tâche ainsi qu'une bonne adaptabilité de l'outil aux besoins individuels.

HZS : SZH Stiftung Schweizer Zentrum
für Heil- und Sonderpädagogik

: CSPS Fondation Centre suisse
de pédagogie spécialisée



Die Edition SZH/CSPS weist eine umfangreiche Sammlung an Fachliteratur zur Heil- und Sonderpädagogik auf.

Wir bieten



eine grosse
Vielfalt
an Themen



Aktuelles
im Schweizer
Kontext




formale
und inhaltliche
Qualität

Neue Reihe der Edition SZH/CSPS

Die Forschungsreihe «Sonderpädagogische Forschung in der Schweiz» (ISSN 2571-6999) publiziert Forschungsergebnisse, die an Schweizer Universitäten oder Schweizer Hochschulen erhoben wurden.

Die Forschungsreihe ist offen für Kooperationspartner an Hochschulen und weiteren Forschungsinstituten.

**Möchten Sie publizieren?
Nehmen Sie Kontakt auf!**

 +41 (0)31 320 16 60

 redaktion@szh.ch

 www.szh.ch/edition

Annahmeschluss für Ihre Inserate

Nr. 3/2020 (erscheint Mitte März):
10. Februar 2020

Zertifikats- lehrgang 2020

CAS Beziehung zuerst!
Bindungsgeleitete Interventionen
bei Verhaltensauffälligkeiten

Informationsveranstaltungen:

MI, 26. Februar 2020, 14–15 Uhr
MI, 18. März 2020, 16.30–17.30 Uhr
MI, 29. April 2020, 15–16 Uhr

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung an:
weiterbildung@hfh.ch
Weitere Informationen: www.hfh.ch/cas

HfH Interkantonale Hochschule
für Heilpädagogik

n|w

Fachhochschule Nordwestschweiz
Pädagogische Hochschule

Master of Advanced Studies (MAS) Certificate of Advanced Studies (CAS)

Integrative Begabungs- und Begabtenförderung (EDK-anerkannt)

Sie ergänzen Ihre Funktionen der schulischen Heilpädagogik durch Kompetenzen in der Begabtenförderung.
Das berufsbegleitende Studienkonzept ermöglicht eine flexible und bedarfsorientierte Weiterbildung zur Begabungsidentifikation, Konzeption und Leitung begabtenfördernder Massnahmen sowie zur Beratung von Lehrpersonen, Betroffenen und Schulen.

Daten

Beginn: 11. September 2020
Anmeldeschluss: 11. Juli 2020

Informationen

www.fhnw.ch/wbph-cas-ibbf
www.fhnw.ch/wbph-mas-ibbf



Institut für systemische Entwicklung
und Fortbildung

Lerncoaching, überraschend einfach und erfolgreich

Systemisch, hypnotherapeutisch und ressourcenorientiert
Motivation und Lernkonzentration für den Lernerfolg aufbauen

Dozentin: Regina Hunter
Datum: 02.–03. März 2020

Kindesschutz durch Elterncoaching

Leicht und beweglich bleiben – überforderte Eltern
ressourcenorientiert unterstützen

Dozent: Rainer Kreuzheck
Datum: 11.–12. März 2020

Systemisches Elterncoaching

In dieser Weiterbildung beschäftigen Sie sich mit Problematiken in der Familie, Lebenseinstellung, Komplexität, Sucht, Krankheit, unterschiedliche Modelle und Gewalt. Sie werden nicht nur lernen, sondern erleben, wie Sie sich verschiedenen Situationen flexibel anpassen können.

Leitung: Marianne Egloff
Beginn: 16. März 2020 (Dauer 11 Tage)

Marte Meo Fachtag mit Maria Aarts

«Einen hoffnungsvollen Blick auf anspruchsvolle Beziehungen
in Familien und Betreuung»

Dozentin: Maria Aarts
Datum: 28. April 2020

IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung

Schulhausstrasse 64, 8002 Zürich, Tel. 044 362 84 84
Information und Anmeldung: www.ief-zh.ch, ief@ief-zh.ch

Z

MÖCHTEN SIE MUSIK IN IHRE ARBEIT MIT MENSCHEN EINBEZIEHEN? KLINISCHE MUSIKTHERAPIE

Master of Advanced Studies (MAS) in Klinische Musiktherapie

Studienstart im September 2020

Informationen und Anmeldung

Zürcher Hochschule der Künste
info.weiterbildung@zhdk.ch
+41 43 446 51 86
zhdk.ch/weiterbildung-musik

=


Heilpädagogischer Dienst Zug

Der Heilpädagogische Dienst Zug umfasst vier Angebote: Heilpädagogische Früherziehung, Logopädie im Frühbereich, schrittweise und KiBeBe. Wir suchen **ab August 2020** oder nach Übereinkunft – aufgrund der Pensionierung der heutigen Stelleninhaberin – eine / einen

Geschäftsleiterin / Geschäftsleiter

Arbeitspensum 80%

Ihr Aufgabenbereich

- Fachliche und personelle Leitung des gesamten Dienstes (ca. 25 Mitarbeitende), in Zusammenarbeit mit den Bereichsleitenden
- Organisation des Dienstes im Sinne der Unternehmensziele
- Verantwortung über den Finanzbereich
- Weiterentwicklung des HPD
- Vernetzung und Kommunikation nach innen und aussen

Unsere Erwartungen

- Hochschulabschluss im pädagogischen oder sozialen Bereich
- Führungserfahrung und ev. Führungsausbildung
- Erfahrung in einem unserer Angebote ist von Vorteil
- Freude am vielfältigen Umgang mit Menschen
- Belastbare, flexible Persönlichkeit, hohe soziale Kompetenz, Teamfähigkeit
- Weitblick und Organisationstalent

Wir bieten

- Kaderposition mit hoher Eigenverantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten
- Zusammenarbeit mit engagierten Fachpersonen und Teams
- Unterstützung durch die Bereichsleitungen
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen und gute Sozialleistungen

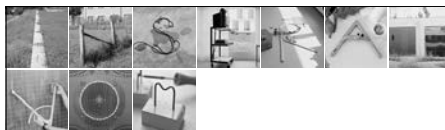
Die heutige Stellenleiterin, Kathrin Omlin, gibt Ihnen gerne weitere Auskunft.
Tel. 041 728 75 55 / kathrin.omlin@hpd.ch

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Präsidentin Verein HPD, Vreni Näf, vreni.naef@hpd.ch, Heilpädagogischer Dienst Zug, Oberdorfstrasse 9, 6340 Baar

Oberdorfstrasse 9
CH-6340 Baar

T 041 728 75 55
F 041 728 75 59

hpd.zug@hpd.ch
www.hpd.ch



LANDENHOF

Zentrum und Schweizerische Schule für Schwerhörige
5035 Unterentfelden

Die Stiftung Landenhof erweitert ihr behinderungsspezifisches Angebot mit dem **Visiopädagogischen Dienst** und ist neu ab Schuljahr 2020/2021 für die behinderungsspezifische Beratung und Begleitung von rund 70 Schülerinnen und Schülern mit einer Sehbehinderung in der Regelschule des Kantons Aargau zuständig.

Auf den 1.8.2020 suchen wir mehrere schulische

Visiopädagoginnen / Visiopädagogen (50-100%)

(Schulische Heilpädagoginnen/Heilpädagogen)

für die Beratung und Begleitung von integriert geschulten Kindern und Jugendlichen mit einer Sehbehinderung in der Regelschule des Kantons Aargau.

Weitere Informationen auf
www.landenhof.ch/stellen

Sind Sie interessiert?

Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Petra Persello, Leiterin Visiopädagogischer Dienst Landenhof.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung elektronisch oder per Post bis spätestens **15. März 2020** an:

Landenhof

Zentrum und Schweizerische Schule für Schwerhörige

Frau Petra Persello

Leiterin Visiopädagogischer Dienst

Landenhofweg 25

5035 Unterentfelden

Telefon 062 737 05 05

petra.persello@landenhof.ch

www.landenhof.ch

Nachwuchspreis Heilpädagogik 2020

DES SCHWEIZER ZENTRUMS FÜR HEIL- UND SONDERPÄDAGOGIK

Ausschreibung

Mit dem «Nachwuchspreis Heilpädagogik» fördert das Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik angehende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Ausgezeichnet werden exzellente Masterarbeiten im Bereich der Heil- und Sonderpädagogik. Der Gewinn des Preises umfasst die Publikation der Arbeit bei der Edition SZH/CSPS, dem führenden Verlag zu heil- und sonderpädagogischen Themen in der Schweiz. Eine Kommission, die sich aus verschiedenen Fachpersonen zusammensetzt, wählt die Preisträgerin respektive den Preisträger nach eingehender Begutachtung der Arbeiten.

Bedingungen

Die Masterarbeiten (Deutsch oder Französisch) müssen zum Zeitpunkt der Einreichung (31. März 2020) abgeschlossen und begutachtet sein. Die Vorschläge werden in Form eines Dossiers in elektronischer Form eingereicht. Dieses beinhaltet die vollständige Arbeit, ein halbseitiges Abstract der Arbeit, ein CV der Autorin oder des Autors und zusätzlich ein Gutachten, das die Bewertung der Arbeit enthält.

Anmeldung und Auskunft

Barbara Egloff (de): redaktion@szh.ch
Melina Salamin (fr): redaction@csp.ch



Anja Solenthaler

Therapie, Fussball oder Videospiele – was wirkt?

Über die Wirksamkeit verschiedener Interventionsarten bei Kindern mit einer UEMF

2019, 129 S., Print CHF 25.– / E-Book CHF 20.–
 ISBN Print: 978-3-905890-44-0 (Bestell-Nr.: B302)
 ISBN E-Book: 978-3-905890-45-7 (Bestell-Nr.: B302-E)

Die Behandlungsansätze für Kinder mit einer Umschriebenen Entwicklungsstörung der Motorischen Funktionen (UEMF) reichen heute weit über den therapeutischen Bereich hinaus. Forschungsergebnisse zeigen, dass auch bestimmte Freizeitaktivitäten als wirksame Interventionen in Betracht gezogen werden können. Dabei ist nicht nur die Rede von sportlichen Aktivitäten wie Fussball, Tischtennis oder Taekwondo, sondern auch von Videospiele – sogenannten Exergames.

In diesem Buch werden verschiedene Interventionsarten bei Kindern mit einer UEMF hinsichtlich ihrer Wirksamkeit miteinander verglichen. Von besonderem Interesse ist dabei auch die Wirksamkeit der Psychomotoriktherapie, die Kindern mit einer UEMF an Deutschschweizer Volksschulen als niederschwelliges Förderangebot offensteht.

Bestellung unter www.szh.ch → Shop